

Anlage 2: Schienenpersonennahverkehr im Überblick

In der nachfolgenden Tabelle werden die Situation 2010 sowie der neuste, bei Erstellung des RNVP bekannte Vertragsstand dargestellt. Unterscheiden sich diese beiden Zustände, so wird die Linie in zwei Zeilen dargestellt, wobei einmal der Zustand 2010 (Bezeichnung „alt“ in der Spalte „Linie“) und einmal der neuste Zustand (Bezeichnung „neu“) angegeben ist.

Linie	Streckenname	Teilnetzname	Linienführung	Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Betriebsleistung im RMV (Mio. Zug-km)	Vertragsdauer	EVU
S1 alt		Kleyer	Wiesbaden Hbf - Hochheim - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Ober-Roden	Elektro-Triebwagen	ET 423	2,5	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	DB Regio
S1 neu		Kleyer	Wiesbaden Hbf - Hochheim - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Ober-Roden		ET 430	2,7	12/2036	
S2 Alt		S2	Niedernhausen - Hofheim - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Dietzenbach		ET 420, ET 423	1,8	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	
S2 neu		S2	Niedernhausen - Hofheim - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Dietzenbach		ET 423	2,0	12/2029	
S3 alt		Gallus	Bad Soden – Frankfurt West – Frankfurt Hbf - Frankfurt Süd - Langen - Darmstadt Hbf		ET 423	1,3	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	
S3 neu		Gallus	Bad Soden – Frankfurt West - Frankfurt Hbf - Frankfurt Süd		ET 423	0,7	12/2029	
S4 alt		Gallus	Kronberg – Frankfurt West - Frankfurt Hbf - Frankfurt Süd - Langen		ET 423	0,9	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	
S4 neu		Gallus	Kronberg - Frankfurt West - Frankfurt Hbf –Frankfurt Süd		ET 423	0,7	12/2029	
S5 alt		Gallus	Friedrichsdorf - Bad Homburg - Frankfurt West - Frankfurt Hbf - Frankfurt-Süd		ET 423	1,1	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	
S5 neu		Gallus	Friedrichsdorf - Bad Homburg - Frankfurt West - Frankfurt Hbf - Frankfurt Ost - Hanau		ET 423	1,8	12/2029	
S6 alt		Gallus	Friedberg - Groß-Karben - Bad Vilbel - Frankfurt West - Frankfurt Hbf - Frankfurt-Süd		ET 423	1,5	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	

Linie	Streckenname	Teilnetzname	Linienführung	Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Betriebsleistung im RMV (Mio. Zug-km)	Vertragsdauer	EVU
S6 neu		Gallus	Friedberg - Groß-Karben - Bad Vilbel - Frankfurt West - Frankfurt Hbf - Frankfurt-Süd - Langen, Darmstadt Hbf		ET 423	3,0	12/2029	
S7 alt		Kleyer	Riedstadt-Goddellau - Groß-Gerau - Walldorf, Frankfurt Hbf		ET 420	0,9	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	
S7 neu		Kleyer	Riedstadt-Goddellau - Groß-Gerau - Walldorf, Frankfurt Hbf		ET 430	1,0	12/2036	
S8 alt		Kleyer	Wiesbaden Hbf - Mainz Hbf - Frankfurt Flughafen - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Hanau Hbf		ET 420	1,8	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	
S8 neu		Kleyer	Wiesbaden Hbf - Mainz Hbf - Frankfurt Flughafen - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Hanau Hbf		ET 430	2,1	12/2036	
S9 alt		Kleyer	Wiesbaden Hbf - Mainz-Kastel - Frankfurt Flughafen - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Hanau Hbf		ET 420	1,6	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	
S9 neu		Kleyer	Wiesbaden Hbf - Mainz-Kastel - Frankfurt Flughafen - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Hanau Hbf		ET 430	1,9	12/2036	
10 alt	Rechte Rheinstrecke	Rheingau	(Koblenz -) Lorchhausen - Wiesbaden Hbf - Frankfurt Hbf	Iokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen		1,3	Bis 12/2010	DB Regio
10 neu	Rechte Rheinstrecke	Rheingau	(Neuwied - Koblenz -) Lorchhausen - Wiesbaden Hbf - Frankfurt Hbf	Elektro-Triebwagen	Flirt, 3-teilig und 4-teilig	1,4	12/2010 bis 12/2023	Vias
12	Königssteiner Bahn	Taunus	Königstein - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Hbf	Diesel-Triebwagen	Lint 41, VT 2E	0,5	Altvertrag HLB bis 12/2019	HLB
13	Sodener Bahn	Taunus	Bad Soden - Frankfurt-Höchst			0,1		
15	Taunusbahn	Taunus	Brandöberndorf - Usingen - Friedrichsdorf - Bad Homburg - Frankfurt Hbf			1,0		
16		Wetterau West-Ost	Friedberg - Friedrichsdorf	Diesel-Triebwagen	GTW 2/6	0,2	Altvertrag HLB bis 12/2019	HLB
20	Taunusstrecke	Taunusstrecke	Limburg - Niedernhausen - Frankfurt Hbf	Iokbespannter Doppelstock-Zug		1,0	12/2008 bis 12/2020	DB Regio
21	Ländchesbahn	Taunus	Limburg - Niedernhausen - Wiesbaden Hbf	Diesel-Triebwagen	Lint 27, Lint 41	0,6 (inkl. Dieselleistung auf Linie 20)	12/2004 bis 12/2019	Vectus

Linie	Streckenname	Teilnetzname	Linienführung	Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Betriebsleistung im RMV (Mio. Zug-km)	Vertragsdauer	EVU
25	Lahntalbahn	Lahntal/Vogelsberg/Rhön	Limburg - Wetzlar - Gießen	Diesel-Triebwagen	VT 628, ab 12/2011 Lint 27, Lint 41	1,0	12/2011 bis 12/2023	HLB
25	Lahntalbahn		(Koblenz -) Limburg - Wetzlar - Gießen	Diesel-Triebwagen	VT 612		Altvertrag DB Regio bis 12/2014	DB Regio
25	Lahntalbahn	Westerwald	Limburg - Wetzlar - Gießen	Diesel-Triebwagen	Lint 27 Lint 41		12/2004 bis 12/2015	Vectus
28	Oberwesterwaldbahn	Westerwald	(Au - Altenkirchen - Westerburg -) Wilsenroth - Limburg	Diesel-Triebwagen	Lint 27 Lint 41	0,2	12/2004 bis 12/2015	Vectus
29	Unteroberwesterwaldbahn	Westerwald	(Siershahn - Montabaur -) Elz Süd - Limburg			0,1		
30	Main-Weser-Bahn	Main-Weser	(Kassel -) Neustadt - Marburg - Gießen - Frankfurt Hbf	Iokbespannter Doppelstock-Zug		4,3	Altvertrag DB Regio bis 12/2012 und 12/2012 bis 12/2024	DB Regio
30/40	Main-Weser-Bahn, Sieg-Strecke	Mittelhessen-Express	(Treysa -) Marburg - Gießen - Frankfurt Hbf (30) Dillenburg - Gießen - Frankfurt Hbf (40) RB Gießen - Friedberg (30)	Elektro-Triebwagen	ET 425 / ET 426		Altvertrag DB Regio bis 12/2011 und 12/2011 bis 12/2023	DB Regio
30/40		Main-Lahn-Sieg	Marburg - Frankfurt Hbf (30) / Dillenburg - Gießen - Frankfurt Hbf (40)	Elektro-Triebwagen	Flirt	1,2	12/2010 bis 12/2023	HLB
31/32	Horloffthalbahn	Wetterau West-Ost	Nidda (32) / Wölfersheim-Södel (31) - Beienheim - Friedberg - Frankfurt Hbf	Diesel-Triebwagen	GTW 2/6	31: 0,1, 32: 0,3 (Teilleistungen Linie 32 in Linie 34)	Altvertrag HLB bis 12/2019	HLB
				Iokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen			Altvertrag DB Regio bis 12/2019	DB Regio
33 alt		Mittelhessen	Friedberg - Heldenbergen-Windecken - Hanau Hbf	Diesel-Triebwagen	GTW 2/6	0,5	Altvertrag HLB bis 12/2011	HLB

Linie	Streckenname	Teilnetzname	Linienführung	Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Betriebsleistung im RMV (Mio. Zug-km)	Vertragsdauer	EVU
33 neu		Mittelhessen	Gießen - Friedberg - Heldenbergen-Windecken - Hanau Hbf	Elektro-Triebwagen	Talent 2	0,8	12/2011 bis 12/2023	DB Regio
34	Niddertalbahn	Niddertal	Glauburg-Stockheim - Bad Vilbel - Frankfurt Hbf	Diesel-Triebwagen	bisher: VT 628, neu: Desiro Classic	0,7 (inkl. Teilleistungen der Linie 32)	Altvertrag DB Regio bis 12/2012 und 12/2012 - 12/2027	DB Regio
				lokbespannter Doppelstock-Zug lokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen				
35	Vogelsbergbahn	Lahntal/Vogelsberg/Rhön	Gießen - Alsfeld - Fulda	Diesel-Triebwagen	VT 628, ab 12/2011 Lint 27, Lint 41	1,3	12/2011 bis 12/2023	HLB
36	Lahn-Kinzig-Bahn	Wetterau West-Ost	Gießen - Nidda - Glauburg-Stockheim - Gelnhausen	Diesel-Triebwagen	GTW 2/6	0,7	Altvertrag HLB bis 12/2019	HLB
40	Sieg-Strecke	Dreiländer-Eck	(Siegen -) Dillbrecht - Haiger - Dillenburg	Diesel-Triebwagen	Lint 27, Lint 41	0,2	12/2004 bis 08/2015	DB Regio
41	Hellertalbahn	Hellertal	(Betzdorf -) Allendorf - Haiger - Dillenburg	Diesel-Triebwagen	GTW 2/6	0,1	09/1999 bis 08/2015	Hellertalbahn
42	Burgwaldwaldbahn	Kurhessen	(Frankenberg -) Münchhausen - Marburg	Diesel-Triebwagen	VT 628	0,3	Altvertrag DB Regio bis 12/2015	DB Regio
43	Obere Lahntalbahn	Obere Lahntalbahn	(Erndtebrück - Bad Laasphe -) Wallau - Marburg	Diesel-Triebwagen	VT 628	0,3	Altvertrag DB Regio bis 12/2015	DB Regio
50	Kinzigalbahn	Kinzigtal	Fulda - Hanau Hbf - Offenbach Hbf - Frankfurt Hbf	lokbespannter Doppelstock-Zug, lokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen		2,6	Altvertrag DB Regio bis 12/2012 und 12/2012 bis 12/2024	DB Regio
51	Fuldatalbahn	Nordosthessen-Netz	(Kassel - Bebra - Bad Hersfeld -) Burghaun - Fulda	Elektro-Triebwagen	Flirt	0,4	12/2006 bis 12/2016	Cantus
52	Rhönbahn	Lahntal/Vogelsberg/Rhön	Fulda - Gersfeld (Rhön)	Diesel-Triebwagen	VT 628, ab 12/2011 Lint 27, Lint 41	0,3	12/2011 bis 12/2023	HLB

Linie	Streckenname	Teilnetzname	Linienführung	Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Betriebsleistung im RMV (Mio. Zug-km)	Vertragsdauer	EVU
53		Sinntal (E-Netz Würzburg)	Schlüchtern - Jossa (- Gemünden am Main)	Elektro-Triebwagen	Coradia Continental	0,2	12/2010 bis 12/2021	DB Regio
55	Main-Spessart-Bahn	Main-Spessart (RE)	(Würzburg - Aschaffenburg -) Großkrotzenburg - Hanau Hbf - Frankfurt Hbf	Iokbespannter Doppelstock-Zug, Iokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen		0,5	Altvertrag DB Regio bis 12/2015	DB Regio
55	Main-Spessart-Bahn	Main-Spessart (RB)		Iokbespannter Doppelstock-Zug Iokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen		0,5	Altvertrag DB Regio bis 12/2018	DB Regio
56	Kahlgrundbahn	Kahlgrund	(Schöllkrippen - Kahl -) Großkrotzenburg - Hanau Hbf	Diesel-Triebwagen	Desiro Classic	0,1	12/2005 bis 12/2015	HLB
60	Main-Neckar-Bahn	Main-Neckar-Ried	(Mannheim/Heidelberg - Bensheim -) Hähnlein-Alsbach - DA Hbf - F Hbf	Iokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen oder Doppelstockwagen		0,9	Altvertrag DB Regio bis 12/2016	DB Regio
61	Dreieichbahn	Dreieich	Frankfurt Hbf - Dreieich-Buchschlag - Rödermark-Ober Roden - Dieburg	Diesel-Triebwagen	VT 628 - GTW 2/6	0,5	Altvertrag DB Regio bis 12/2015	DB Regio
				Iokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen				
64 / 65 / 66	Odenwaldbahn / Pfungstadtbahn	Odenwald	(Eberbach-) Erbach - Groß-Umstadt Wiebelsbach - Hanau Hbf / Darmstadt Hbf - Frankfurt Hbf / Pfungstadt	Diesel-Triebwagen	Itino	2,1	12/2005 bis 12/2015	Vias
70	Riedbahn	Main-Neckar-Ried	Frankfurt Hbf - Gernsheim (- Biblis - Mannheim/Worms)	Iokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen oder Doppelstockwagen		0,7	Altvertrag DB Regio bis 12/2016	DB Regio
75		Südhesen	Wiesbaden Hbf - Mainz Hbf - Darmstadt Hbf - Babenhausen (- Aschaffenburg Hbf)	Iokbespannter Doppelstock-Zug		1,4	12/2008 bis 12/2018	DB Regio
80 alt		RE-/Diesel-Netz Südwest	(Koblenz/Saarbrücken -) Mainz Hbf - Rüsselsheim - Flughafen - Frankfurt Hbf	Diesel-Triebwagen	VT 612	0,4	Altvertrag DB Regio bis 12/2014	DB Regio
				Iokbespannter Doppelstock-Zug Iokbespannter Zug mit Nahverkehrswagen				
80 neu		RE - Netz Südwest	(Koblenz -) Mainz Hbf - Rüsselsheim - Flughafen - Frankfurt Hbf	Elektro-Triebwagen	Flirt	0,3	12/2014 bis 12/2029	DB Regio
80 neu		Diesel-Netz Südwest	(Saarbrücken/Kirchheimbolanden -) Mainz Hbf - Rüsselsheim - Flughafen - Frankfurt Hbf	Diesel-Triebwagen	Lint 54, Lint 81	0,4	12/2014 bis 06/2037	DNSW GmbH

Anlage 3: Rahmenfahrplan Schienenpersonennahverkehr (Zielzustand 2019)

Linie	Teilnetz-name	Linienführung	Einordnung Bedienungsnungs-standard	Grundtakt/ Betriebs-dauer	Anschlussknoten im RMV-Gebiet
S1	Kleyer	Wiesbaden Hbf - Hochheim - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Ober-Roden	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Wiesbaden Hbf, F-Höchst, Frankfurt Hbf, Offenbach-Ost, Ober-Roden
S2	S2	Niedernhausen - Hofheim - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Dietzenbach	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Niedernhausen, F-Höchst, Frankfurt Hbf, Offenbach Ost
S3	Gallus	Bad Soden - F West - F Hbf - F Süd (derzeit weiter nach Langen - Darmstadt Hbf)	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Bad Soden, Frankfurt West, Frankfurt Hbf, Frankfurt Süd (Darmstadt Hbf)
S4	Gallus	Kronberg - Frankfurt West - Frankfurt Hbf - Frankfurt Süd (derzeit weiter nach Langen)	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Frankfurt West, Frankfurt Hbf, Frankfurt Süd
S5	Gallus	Usingen - Friedrichsdorf - Bad Homburg - F West - F Hbf (derzeit weiter nach F-Süd, zukünftig weiter nach F Ost - Hanau)	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Usingen, Friedrichsdorf, Bad Homburg, Frankfurt West, Frankfurt Hbf (Frankfurt Süd bzw. Hanau)
S6	Gallus	Friedberg - Groß-Karben - Bad Vilbel - Frankfurt West - Frankfurt Hbf - Frankfurt-Süd (zukünftig weiter nach Langen - Da Hbf)	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Friedberg, Bad Vilbel, Frankfurt West, Frankfurt Hbf, Frankfurt Süd (Langen - Darmstadt Hbf)
S7	Kleyer	Riedstadt-Goddellau - Groß-Gerau - Walldorf, Frankfurt Hbf	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Riedstadt-Goddellau, Frankfurt Hbf (Offenbach Ost, Hanau)
S8	Kleyer	Wiesbaden Hbf - Mainz Hbf - Frankfurt Flughafen - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Hanau Hbf	K: S R: - V: -	30 Min./ 24 Stunden	Wi Hbf, Mz Hbf, F- Flughafen Regionalbahnhof, F Hbf, OF Ost, Hanau Hbf
S9	Kleyer	Wiesbaden Hbf - Mainz-Kastel - Frankfurt Flughafen - Frankfurt Hbf - Offenbach Ost - Hanau Hbf	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Wiesbaden Hbf, F- Flughafen Regionalbahnhof, F Hbf, Offenbach Ost, Hanau Hbf
RTW 1	RTW	Bad Homburg - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Flughafen Regionalbahnhof - Neu-Isenburg Zentrum	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	Bad Homburg - F-Höchst - F Flughafen Regionalbahnhof - Neu-Isenburg Zentrum
RTW 2	RTW	Frankfurt Nordwestzentrum - F-Höchst - F Flughafen Regionalbahnhof - Dreieich-Buchsschlag	K: S R: - V: -	30 Min./ 20 Stunden	F-Höchst - F Flughafen Regionalbahnhof - Dreieich-Buchsschlag
10	Rheingau	(Koblenz -) Lorchhausen - Wiesbaden Hbf - Frankfurt Hbf	K: E R: N V: E	60 Min. / 18 Stunden	Wiesbaden Hbf, Frankfurt Hbf
12	Taunus	Königstein - Frankfurt-Höchst - Frankfurt Hbf	K: E, N R: - V: -	30 Min. / 20 Stunden	Frankfurt Hbf, F- Höchst
13	Taunus	Bad Soden - Frankfurt-Höchst	K: N R: - V: -	60 Min./ 20 Stunden	Bad Soden, F- Höchst
15	Taunus	Brandoberndorf - Usingen (- Friedrichsdorf - Bad Homburg - Frankfurt Hbf)	K: - R: N V: -	30 Min. / 16 Stunden	Usingen (Friedrichsdorf, Bad Homburg, Frankfurt Hbf)
16	Wetterau West-Ost	Friedberg - Friedrichsdorf	K: - R: N V: -	60. Min./ 16 Stunden	Friedberg, Friedrichsdorf
20	Taunus-strecke	Limburg - Niedernhausen - Frankfurt Hbf	K: E R: E, N V: E	N: 60 Min. E: 60 Min./ 18 Std.	Limburg, Niedernhausen, Frankfurt Hbf
21	Taunus	Limburg - Niedernhausen - Wiesbaden Hbf	K: - R: N	60 Min. / 16 Stunden	Limburg, Niedernhausen, Wiesbaden Hbf

Linie	Teilnetz-name	Linienführung	Einordnung Bedienungsnungs-standard	Grundtakt/ Betriebs-dauer	Anschlussknoten im RMV-Gebiet
			V: -		
25	Lahntal/ Vogelsberg/ Rhön	Limburg - Wetzlar - Gießen	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Limburg, Wetzlar, Gießen
25	Eifel- Westerswald-Sieg	(Koblenz -) Limburg - Wetzlar - Gießen	K: - R: E V: -	120 Min. / 16 Stunden	Limburg, Wetzlar, Gießen
28	Eifel- Westerswald-Sieg	(Au - Altenkirchen - Westersburg -) Wilsenroth - Limburg	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Staffel, Limburg
30	Main- Weser	(Kassel -) Neustadt - Marburg - Gießen - Frankfurt Hbf	K: - R: - V: E	E: 120 Min./ 18 Stunden	Marburg, Gießen, Friedberg, Frankfurt Hbf
30/40	Mittelhessen- Express	(Treysa -) Marburg - Gießen - Frankfurt Hbf (30) Dillenburg - Gießen - Frankfurt Hbf (40)	K: - R: N V: N	N: 60 Min./ 18 Stunden	Dillenburg, Wetzlar, Marburg, Gießen, Friedberg, Frankfurt Hbf
30/40	Main-Lahn- Sieg	Marburg - Frankfurt Hbf (30) / (Siegen-) Dillenburg - Gießen - Frankfurt Hbf (40)	K: - R: - V: E	E: 120 Min./ 18 Stunden	Dillenburg, Wetzlar, Marburg, Gießen, Friedberg, Frankfurt Hbf
31	Wetterau West-Ost	Wölfersheim-Södel - Beienheim - Friedberg - Frankfurt Hbf	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Friedberg
32	Wetterau West-Ost	Nidda Beienheim - Friedberg - Frankfurt Hbf	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Friedberg, Nidda
33	Mittelhessen	Gießen - Friedberg - Heldenbergen-Windecken - Hanau Hbf	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Gießen, Friedberg, Nidderau, Hanau Hbf
34	Niddertal	Glauburg-Stockheim - Bad Vilbel - Frankfurt Hbf	K: - R: N V: E	60 Min. / 18 Stunden	Stockheim, Nidderau, Bad Vilbel, Frankfurt Hbf
35	Lahntal/ Vogelsberg/ Rhön	Gießen - Alsfeld - Fulda	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Gießen, Fulda
36	Wetterau West-Ost	Gießen - Nidda - Glauburg-Stockheim - Gelnhausen	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Gießen, Nidda, Glauburg-Stockheim, Gelnhausen
42	Kurhessen	(Frankenberg -) Münchhausen - Marburg	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Cölbe, Marburg
43	Obere Lahntal- bahn	(Erndtebrück - Bad Laasphe -) Wallau - Marburg	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Cölbe, Marburg
50	Kinzigtal	Fulda - Hanau Hbf - Offenbach Hbf - Frankfurt Hbf	K, E; R, N; V, E	E: 60 Min., N: 60 Min. / 18 Stunden	Fulda, Gelnhausen, Hanau Hbf, Frankfurt Süd, Frankfurt Hbf
51	Nord- osthessen- Netz	(Kassel - Bebra - Bad Hersfeld -) Burghaun - Fulda	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Fulda
52	Lahntal/ Vogelsberg/ Rhön	Fulda - Gersfeld (Rhön)	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Fulda
55	Main- Spessart	(Würzburg - Aschaffenburg -) Großkrotzenburg - Hanau Hbf - Frankfurt Hbf	K: E R: N V: N	E: 60 Min. N: 60 Min. / 20 Stunden	Hanau Hbf, Frankfurt Süd, Frankfurt Hbf

Linie	Teilnetz-name	Linienführung	Einordnung Bedienungs-standard	Grundtakt/ Betriebs-dauer	Anschlussknoten im RMV-Gebiet
60	Main-Neckar-Ried	(Mannheim/Heidelberg - Bensheim -) Hähnlein-Alsbach - DA Hbf - F Hbf	K, E R: N V: E	E: 120 Min., N: 60 Min. / 18 Stunden	Darmstadt Hbf, Frankfurt Hbf
61	Dreieich	Frankfurt Hbf - Dreieich-Buchschlag - Rödermark-Ober Roden - Dieburg	K, N	30 Min. / 20 Stunden	Dieburg, Ober-Roden, Dreieich-Buchschlag, Frankfurt Hbf
64/65	Odenwald	(Eberbach-) Erbach - Groß-Umstadt Wiebelsbach - Hanau Hbf / Darmstadt Hbf- Frankfurt Hbf	K: - R: N V: E, N	N: 60 Min., E: 120 Min. / 18 Stunden	Groß-Umstadt Wiebelsbach, Babenhausen, Hanau Hbf, Frankfurt Süd, Frankfurt Hbf, Darmstadt Hbf
66	Odenwald	Darmstadt Hbf - Pfungstadt	K: - R: N V: -	60 Min. / 16 Stunden	Darmstadt
70	Main-Neckar-Ried	Frankfurt Hbf - Gernsheim (- Biblis - Mannheim/Worms)	K: E R: N V: E	60 Minuten / 18 Stunden	Frankfurt Hbf
75	Südhessen	Wiesbaden Hbf - Mainz Hbf - Darmstadt Hbf - Babenhausen (- Aschaffenburg Hbf)	K: N, E R: - V: -	60 Min./ 20 Stunden	Wi Hbf, Mz Hbf, Mainz-Bischofsheim, Darmstadt Hbf, Dieburg, Babenhausen
80	RE-/Diesel-Netz Süd-west	(Koblenz/Saarbrücken -) Mainz Hbf - Rüsselsheim - Flughafen - Frankfurt Hbf	K: E R: - V: -	60 Min. / 20 Stunden	Mainz Hbf, Mainz Bischofsheim, F- Flughafen Regionalbahnhof, Frankfurt Hbf

Die RMV-Linien 29, 40, 41, 53 und 56 sind nicht dargestellt. Auf diesen Linien wird das Leistungsangebot hauptsächlich durch andere Aufgabenträger bestimmt.

Anlage 4 A: Leistungsangebot regionaler Busverkehr im Überblick

Linien-Nr.	alte Linien-Nr.	bediente Relation / Linienverlauf	Linienbündelbezeichnung (Kürzel)	Betriebsleistung 2011 (alle Angaben gerundet und in 1000)		
				Fahrtenanzahl	in Nwkm	in Fplh
171	5480	Wiesbaden - Eltville - Geisenheim - Rüdesheim (- Lorchhausen)	RTK-Rheingau (RG)	21	503	22
200	5479	Wiesbaden - Bad Schwalbach - Heidenrod - Nastätten (- Miehlen)	RTK-Bäderstraße (BS)	9	322	9
251	872	Frankfurt Nordwestzentrum - Steinbach/Ts. - Kronberg	HTK-Vordertaunus Los 2 (Vt2)	12	209	9
252	916	Frankfurt Rödelheim - Eschborn - Steinbach/Ts. - Oberursel		16	280	12
253	802	Frankfurt Höchst - MTZ - Bad Soden - Königstein	MTK-Vordertaunus Los 2 (Vt2)	23	345	20
261	917	Bad Homburg - Oberursel - Kronberg - Königstein	HTK-Einzellinie Los 1 (Vt1)	36	663	31
262	806	Hofheim - Wiesbaden	MTK-Vordertaunus Los 1 (Vt1)	22	440	16
263	806	Hofheim - Kelkheim - Königstein		17	288	12
271	5461	Wiesbaden - Neuhof - Idstein/Ts.	RTK-GN Wiesbaden Nord (WIN)	20	421	15
272	5472	Wiesbaden - Kirberg - Limburg (Schnellbus)		6	237	6
274	5474	Wiesbaden - Taunusstein - Bad Schwalbach	RTK-GN Wiesbaden West (WIW)	30	563	22
275	5475	Wiesbaden - Schlangenbad - Bad Schwalbach		14	285	11
281	4280	Limburg - Hadamar - Salz/Wilsenroth	LLW-Süd-West (SW)	20	307	12
282	5410	Limburg - Brechen - Villmar - Weilburg	LLW-Mitte (M)	10	180	6
283	5412	Limburg - Niederselters - Haintchen - Bad Camberg	LLW-Süd-West (SW)	15	216	7
289	5414	Grävenwiesbach - Weilmünster - Weilburg	LLW-Weital (Wt)	14	227	6
362	5155	Schotten - Nidda - Friedberg	WTK-Wetterau	16	302	8
363	5114	Laubach - Hungen - Wölfersheim - Friedberg		21	423	12
371	520/5132	Gießen - Lollar - Staufenberg - Allendorf - Rabenau - Grünberg	LGI-Lumdata1	27	712	25
372	5102	Gießen - Lich - Laubach - Schotten	LGI-Südost (SO)	9	277	8
373	731	Schulverkehr der Linie 372 (Laubach)	LGI-Südost (SO)	4	60	2

Linien-Nr.	alte Linien-Nr.	bediente Relation / Linienverlauf	Linienbündelbezeichnung (Kürzel)	Betriebsleistung 2011 (alle Angaben gerundet und in 1000)		
				Fahrtenanzahl	in Nwkm	in Fplh
374	5110	Nidda - Stockheim - Büdingen - Gelnhausen	WTK-Linie 374 (374)	2	62	2
375	630	Gießen - Pohlheim - Lich - Hungen	LGI-Südost (SO)	13	269	11
376	631	Schulverkehr der Linie 375 (Pohlheim)	LGI-Südost (SO)	5	38	1
377	620	Gießen - Pohlheim - Eberstadt / Gambach	LGI-Südost (SO)	14	218	7
378	33	Rundverkehr Gießen Leihgestern - Gr. Linden - Gießen	LGI-Großen-Linden (LIN)	5	108	5
379	34	Rundverkehr Gießen Gr. Linden - Leihgestern - Gießen		6	119	5
382	5332	Kirchhain - Homberg - Gemünden - Nieder-Ohmen	LMR-Süd-Ost (SO)	8	185	5
383	5345	Marburg - Niederweimar - Gladenbach - Schlierbach	LMR-West (W)	21	627	22
391	5151	Lauterbach - Grebenhain - Gedern	VBK-Lauterbach 2 (LAU)	5	198	5
393	5173	Lauterbach - Bad Schlirf - Schlitz		10	149	4
395	5175	Alsfeld - Grebenau - Hatterode	VKK-Alsfeld Nordost (NO)	6	119	3
396	5160	Alsfeld - Schrecksbach - Treysa		5	140	4
471	5357	Katzenfurt - Ablar - Wetzlar	LDK-Ehringhausen/Wetzlar	11	199	7
472	5350	Katzenfurt - Herborn - Dillenburg	LDK-Ehringhausen/Wetzlar	3	46	2
481	5301	Marburg - Lahntal - Biedenkopf - Wallau	LMR-Nordwest (NO)	10	224	6
482	5306	Marburg - Frankenberg	LMR-Nord (N)	5	120	3
491	5356	Dillenburg - Niedereisenhausen - Biedenkopf	LMR-Nordwest (NO)	16	344	9
510	5352	Herborn - Burg - Medenbach - Breitscheid - Rabenscheid	LDK-Herborn (HER)	6	100	3
520	5353	Herborn - Roth - Heiligenborn - Driedorf - Heisterberg		9	219	7
530	5351	Herborn - Sinn - Beilstein - Driedorf - Greifenstein		7	196	5
551	940	Bad Vilbel - Frankfurt - Offenbach	F-Ost (O)	23	332	17
560	945	Hanau - Maintal - Frankfurt	MKK-Hanau (HU)	23	375	13
562	5902	Hanau - Bruchköbel - Nidderau		24	491	16

Linien-Nr.	alte Linien-Nr.	bediente Relation / Linienverlauf	Linienbündel-bezeichnung (Kürzel)	Betriebsleistung 2011 (alle Angaben gerundet und in 1000)		
				Fahrtenanzahl	in Nwkm	in Fplh
563	5903	Hanau - Bruchköbel - Hammersbach - Altenstadt		15	359	12
564	5904	Hanau - Erlensee - Neuberg / Hammersbach		11	214	8
565	5904	Hanau - Erlensee - Langenselbold - Ronneburg		16	355	11
566	5905	Hanau - Großkrotzenburg / Kahl		32	356	12
567	957	Hanau - Hainburg - Seligenstadt - Mainhausen	LOF-Ost (O)	10	202	7
591	5057	Fulda - Schlitz	LFD-Fulda (FD)	9	205	6
592	52	Fulda - Gersfeld (SEV zur Rhönbahn RMV-Linie 52)	LFD-Fulda (FD)	1	29	1
651	900	Obertshausen - Heusenstamm - Neu-Isenburg - Ffm Flughafen	LOF-Ost (O)	23	576	21
653	963	Frankfurt Süd - Neu-Isenburg - Götzenhain	LOF-Mitte (M)	18	263	10
661	970	Offenbach - Dreieichenhain - Langen	LOF-Langen 2 (LAN)	16	439	19
662	972	Darmstadt - Langen - Dreieich - Neu-Isenburg	LOF-West (W)	19	340	14
663	973	Mörfelden-Walldorf - Langen - Dreieich - Neu-Isenburg	LOF-West (W)	17	351	15
671	5501	Darmstadt - Dieburg - Groß-Umstadt - Wiebelsbach/Babebhausen	LDD-Darmstadt/Odenw. (ODW)	24	660	20
672		Darmstadt - Roßdorf - Groß-Zimmern - Dieburg	LDD-Darmstadt/Dieburg (DIE)	22	496	19
673		Darmstadt - Roßdorf - Stetteritz	LDD-Darmstadt/Dieburg (DIE)	17	205	7
674	5510	Darmstadt - Dieburg - Ober-Roden	LDD-Darmstadt/Dieburg (DIE)	3	96	3
675	5506	Darmstadt - Riedbahn - Weiterstadt - Groß-Gerau	LDD-Weiterstadt (WIE)	9	185	8
677	5507	Darmstadt - Dieburg - Babenhausen - Aschaffenburg	LDD-677 (677)	1	81	2
678	5512	Darmstadt - Groß-Umstadt - Heubach - Wiebelsbach	LDD-Darmstadt/Odenw. (ODW)	1	38	1
679	5509	Ober-Roden - Dieburg - Groß-Zimmern - Reinheim	LDD-Darmstadt/Dieburg (DIE)	13	218	10

Linien-Nr.	alte Linien-Nr.	bediente Relation / Linienverlauf	Linienbündelbezeichnung (Kürzel)	Betriebsleistung 2011 (alle Angaben gerundet und in 1000)		
				Fahrtenanzahl	in Nwkm	in Fplh
681	5501	Darmstadt - Groß-Umstadt - Wiebelsbach	LDD-Darmstadt/Odenw. (ODW)	3	90	2
682		Darmstadt - Groß-Zimmern - Klein-Zimmern - Semd	LDD-Darmstadt/Dieburg (DIE)	13	209	7
684		Darmstadt - Münster - Eppertshausen - Ober-Roden	LDD-Darmstadt/Dieburg (DIE)	5	152	4
693	5503	Darmstadt - Reinheim - Fürth - Rimbach	LDD-Darmstadt/Odenw. (ODW)	19	472	14
751	5514	Darmstadt - Gräfenhausen - Walldorf - Ffm Flughafen	LGG-Flughafen Süd (FLU)	13	420	14
752	77	Rüsselsheim - Walldorf - Ffm Flughafen		14	397	12
125	5405	Wetzlar - Leun - Beilstein / Weilburg	LDK-Ehringhausen/Wetzlar	10	276	8
561		Bruchköbel - Hanau	MKK-Hanau (HU)	4	44	2
805	805	Eppstein - Schloßborn - Königstein	MTK-Vordertaunus (Vt) Los 2	15	207	6
ERB-30	5561	Erbach - Michelstadt - Reichelsheim	LDD-Darmstadt/Odenw. (ODW)	6	153	4
F-41	939	Frankfurt - Offenbach	F-Frankfurt D (D)	9	93	6
FD-20		Fulda - Petersberg - Hofbieber - Tann	LFD-Fulda (FD)	7	227	6
FD-21		Fulda - Petersberg - Hofbieber - Hilders		8	162	4
FD-22		Fulda - Petersberg - Hofbieber - Nüsttal		6	106	3
FD-23		Fulda - Dipperz - Dietges - Hilders		6	189	4
FD-24		Fulda - Dipperz - Batten / Eckweisbach - Hilders		2	82	2
FD-25		Fulda - Künzell - Dipperz - Kleinsassen - Langenbieber		4	99	3
FD-26		Fulda - Weyhers - Ebersberg / Poppenhausen (Wasserkuppe)		9	193	6
FD-27		Fulda - Künzell - Pilgerzell - Kaiserwiesen		5	65	2
FD-40		Fulda - Hattenhof - Rothemann - Eichenzell - Fulda		5	123	3

Linien-Nr.	alte Linien-Nr.	bediente Relation / Linienverlauf	Linienbündel-bezeichnung (Kürzel)	Betriebsleistung 2011 (alle Angaben gerundet und in 1000)		
				Fahrtenanzahl	in Nwkm	in Fplh
FD-41		Fulda - Rothemann - Thalau - Dalherda		4	80	2
FD-42		Fulda - Eichenzell - Rothemann - Büchenberg - Heubach		5	104	3
FD-50	5048	Neuhof - Dorfborn - Tiefengruben - Kerzell / Giesel		9	78	2
FD-51	5049	Flieden - Rückers - Schweben - Neuhof		8	89	3
FD-52	5050	Neihof - Kalbach - Eichenried - Veitsteinbach	LFD-Neuhof/Flieden (Neu)	9	113	3
FD-55	5049	(Neuhof-) Flieden - Magdlos - Buchenrod		6	57	2
FD-56	5049	(Neuhof-) Flieden - Struth _ Stork - Laugendorf		5	77	1
FD-57	5049	(Neuhof -) Flieden - Rückers - Fuldaische Höfe		4	43	1
FD-60		Fulda - Kleinlüder - Hosenfeld	LFD-Fulda (FD)	7	204	6
FD-65		Großenlüder - Kleinlüder - Hosenfeld - Jossa / Brandlos		4	40	1
FD-70	5015	Hünfeld - Roßbach - Leimbach 7 Malges - Eiterfeld - Ufhausen		4	103	3
FD-72	5058	Hünfeld - Gruben - Burghaun - Tothenkirchen - Langenschwarz		4	84	2
FD-73	5059	Hünfeld - Michelrombach		4	58	2
FD-74	5000	Hünfeld - Dammersbach - Rückers - Marbach	LFD-Hünfeld (HÜN)	5	65	2
FD-75	5016	Hünfeld - Mackebzell - Nüsttal		7	77	2
FD-76	5016	Hünfeld - Großenbach - Haselstein - Rasdorf - Buttlar - Mansbach		3	66	2
FD-80		Eiterfeld - Dittlofrod / Malges / Rasdorf		3	27	1
K-50	5511	Hänlein - Alsbach - Bickenbach - Seeheim - Beerbach	LDD-Bergstraße	15	137	5
LM-11	5421	Limnurg - Hundsangen - Salz	LLW-Süd-West (SW)	8	153	5
LM-12	5422	Limburg - Obertiefenbach - Mengerskirchen	LLW-Süd-West (SW)	20	346	11
LM-13	5423	Limburg - Hadamar Fussingen	LLW-Süd-West (SW)	9	196	7
LM-14	5424	Hadamar - Steinbach - Lahr	LLW-Süd-West (SW)	6	51	2
LM-19		Limburg - Steinbach - Rennerod	LLW-Süd-West (SW)	1	19	1

Linien-Nr.	alte Linien-Nr.	bediente Relation / Linienverlauf	Linienbündel-bezeichnung (Kürzel)	Betriebsleistung 2011 (alle Angaben gerundet und in 1000)		
				Fahrtenanzahl	in Nwkm	in Fplh
LM-33		Limburg - Kirberg	LLW-Süd-West (SW)	20	350	10
LM-57	5411	Dietenhausen - Weilmünster - Aumenau	LLW-Weital (Wt)	4	55	2
LM-59	5417	Limburg - Runkel - Seelbach	LLW-Mitte (M)	9	105	3
MR-70	5339	Gemünden - Wohratal - Rauschenberg - Kirchhain	LMR-Nordost (NO)	9	199	5
OF-50	962	Frankfurt Süd - Gravenbruch	LOF-Mitte (M)	28	265	10
OF-64	964	Ffm Frankfurt Flughafen - Buchschlag - Spremlingen - Offenthal	LOF-Dreieich	30	280	24
OF-85	955	Obertshausen - Seligenstadt - Mainhausen	LOF-Ost (O)	17	332	12
OF-86	956	Obertshausen - Hainburg - Seligenstadt - Mainhausen	LOF-Ost (O)	13	260	9
OF-95	961	Überach - Dietzenbach - Neulsenburg	LOF-West (W)	20	502	21
OF-96	960	Heusenstamm - Dietzenbach - Offenthal	LOF-Mitte (M)	22	265	11
VB-19	5156	Alsfeld - Lingelbach - Grebenau	VKK-Alsfeld Nordost (NO)	4	82	2
245	545	Oberursel - Weilmünster - Weilburg (Weitalbus mit Radanhänger)	LLW-Weital (Wt)	1	29	1
VB-90		Stockheim - Gedern - Lauterbach - Schlitz	VBK-Vulkan-Express 09-Los1 (VUEXP)	1	48	1
VB-91		Lauterbach - Herbstein - Hoherodskopf	VBK-Vulkan-Express 09-Los1 (VUEXP)	1	15	1
VB-92		Hungen - Laubach - Grünberg - Mücke - Ulrichstein - Hoherodskopf	VBK-Vulkan-Express 09-Los2 (VUEXP)	1	33	1
VB-93		Nidda - Schotten - Hoherodskopf	VBK-Vulkan-Express 09-Los3 (VUEXP)	1	33	1
VB-94		(Altenstadt) Büdingen - Stockheim - Hoherodskopf	VBK-Vulkan-Express 09-Los1 (VUEXP)	1	30	1
VB-95		Wächtersbach - Grebenhain - Hoherodskopf	VBK-Vulkan-Express 09-Los4 (VUEXP)	1	27	1
n61		Frankfurt - Offenbach - Hanau	NachtExpress 2010 (NAEXP)	1	18	1
n65		Offenbach - Rodgau - Ober-Roden		1	10	1
n66		Offenbach - Dietzenbach - Ober-Roden		1	8	1
n71		Frankfurt - Langen - Darmstadt		1	15	1
n81		Frankfurt - Ffm Flughafen - Rüsselsheim / Mainz-Kastel		2	40	1

Linien-Nr.	alte Linien-Nr.	bediente Relation / Linienverlauf	Linienbündelbezeichnung (Kürzel)	Betriebsleistung 2011 (alle Angaben gerundet und in 1000)		
				Fahrtenanzahl	in Nwkm	in Fplh
n82		Frankfurt - Höchst - Hofheim		1	10	1
n83		Frankfurt - Kelkheim - Eppstein		1	10	1

EINWURF

Anlage 4 B: Angebotskonzept regionaler Busverkehr

Linien-Nr.	Linienanalyse						Angebotsplanung						Einordnung			
	Anzahl Aufgabenträgerorganisation	zentralörtliche Verbindungsfunktion	Verknüpfungsfunktion SPNV	Linienlänge des Hauptweges	Anteil Schülerverkehr	Schienersatz-/ergänzungsfunktion	Abbestellung nachfrageschwacher Fahrten bzw. Fahrtabschnitte	Taktausdünnung	Abbau paralleler Bedienung	Einrichtung beschleunigter Verbindungen/ Fahrtzeitverkürzung	Teilumwandlung in flexible Bedienungsformen	Stärkung regionale Netzwirkung	Stärkung Flächenerschließung / Ausrichtung Schüler- / Freizeitverkehr	Verbundbus	Regionalbus	Lokalbus
171							x	x			x				x	
200							x			x	x			x		
251							x		x		x			x		
252							x	x		x		x			x	
253							x	x	x		x			x		
261							x	x	x		x			x		
262							x		x		x			x		
263							x	x		x		x			x	
271							x					x			x	
272											x			x		
274							x				x			x		
275							x				x				x	
281							x	x			x				x	
282							x			x		x			x	
283							x			x		x				x
289							x			x	x			x		
362							x	x			x				x	
363							x			x					x	
371											x			x		
372							x	x			x			x		
373												x				x
374							x			x				x		
375							x	x			x			x		

Linien-Nr.	Linienanalyse						Angebotsplanung						Einordnung		
	Anzahl Aufgabenträgerorganisation	zentralörtliche Verbindungsfunktion	Verknüpfungsfunktion SPNV	Linienlänge des Hauptweges	Anteil Schülerverkehr	Schienerersatz-/ergänzungsfunktion	Abbestellung nachfrageschwacher Fahrten bzw. Fahrtabschnitte	Taktausdünnung	Abbau paralleler Bedienung	Einrichtung beschleunigter Verbindungen/ Fahrtzeitverkürzung	Teilumwandlung in flexible Bedienungsformen	Stärkung regionale Netzwirkung	Stärkung Flächenschließung / Ausrichtung Schüler- / Freizeitverkehr	Verbundbus	Regionalbus
376												x			x
377						x						x		x	
378						x						x			x
379						x						x			x
382						x	x					x		x	
383						x					x		x		
391						x						x			x
393						x						x			x
395									x	x	x		x		
396						x				x	x		x		
471						x		x				x		x	
472												x			x
481						x		x			x		x		
482						x		x				x		x	
491						x					x			x	
510						x				x		x			x
520						x				x		x			x
530						x			x	x		x			x
551						x	x		x		x			x	
560						x	x		x		x		x		
562						x		x	x	x		x		x	
563						x		x	x	x		x		x	
564						x			x	x		x		x	
565						x			x	x		x		x	
566							x	x		x		x			x

Linien-Nr.	Linienanalyse						Angebotsplanung						Einordnung			
	Anzahl Aufgabenträgerorganisation	zentralörtliche Verbindungsfunktion	Verknüpfungsfunktion SPNV	Linienlänge des Hauptweges	Anteil Schülerverkehr	Schienersatz-/ergänzungsfunktion	Abbestellung nachfrageschwacher Fahrten bzw. Fahrtabschnitte	Taktausdünnung	Abbau paralleler Bedienung	Einrichtung beschleunigter Verbindungen/ Fahrtzeitverkürzung	Teilumwandlung in flexible Bedienungsformen	Stärkung regionale Netzwirkung	Stärkung Flächenschließung / Ausrichtung Schüler- / Freizeitverkehr	Verbundbus	Regionalbus	Lokalbus
567							x	x		x		x		x		
591							x			x		x		x		
651							x				x			x		
653							x	x			x				x	
661							x		x		x			x		
662							x	x			x				x	
663							x	x?	x		x			x		
671							x	x				x				x
672												x				x
673							x	x				x				x
674								x	x		x				x	
675											x				x	
677											x			x		
678															x	
679							x	x	x		x			x		
681												x				x
682							x	x				x				x
684							x				x				x	
693							x	x	x		x			x		
751									x		x			x		
752							x	x	x		x			x		
125							x	x		x					x	
561							x			x		x				x
805							x	x		x		x				x
ERB-30							x			x		x				x

Linien-Nr.	Linienanalyse						Angebotsplanung						Einordnung			
	Anzahl Aufgabenträgerorganisation	zentralörtliche Verbindungsfunktion	Verknüpfungsfunktion SPNV	Linienlänge des Hauptweges	Anteil Schülerverkehr	Schienerersatz-/ergänzungsfunktion	Abbestellung nachfrageschwacher Fahrten bzw. Fahrtabschnitte	Taktausdünnung	Abbau paralleler Bedienung	Einrichtung beschleunigter Verbindungen/ Fahrtzeitverkürzung	Teilumwandlung in flexible Bedienungsformen	Stärkung regionale Netzwirkung	Stärkung Flächenschließung / Ausrichtung Schüler- / Freizeitverkehr	Verbundbus	Regionalbus	Lokalbus
FD-20							x					x		x		
FD-21							x					x				x
FD-22							x					x		x		
FD-23												x		x		
FD-24												x		x		
FD-25							x					x		x		
FD-26							x					x		x		
FD-27							x					x				x
FD-40												x				x
FD-41												x				x
FD-42												x				x
FD-50							x					x				x
FD-51							x					x				x
FD-52							x					x				x
FD-55							x	x				x				x
FD-56							x					x				x
FD-57							x					x				x
FD-60												x				x
FD-65												x				x
FD-70							x					x				x
FD-72							x	x				x				x
FD-73							x					x				x
FD-74							x					x				x
FD-75							x					x				x
FD-76							x					x				x

Linien-Nr.	Linienanalyse						Angebotsplanung						Einordnung		
	Anzahl Aufgabenträgerorganisation	zentralörtliche Verbindungsfunktion	Verknüpfungsfunktion SPNV	Linienlänge des Hauptweges	Anteil Schülerverkehr	Schienerersatz-/ergänzungsfunktion	Abbestellung nachfrageschwacher Fahrten bzw. Fahrtabschnitte	Taktausdünnung	Abbau paralleler Bedienung	Einrichtung beschleunigter Verbindungen/ Fahrtzeitverkürzung	Teilumwandlung in flexible Bedienungsformen	Stärkung regionale Netzwirkung	Stärkung Flächenschließung / Ausrichtung Schüler- / Freizeitverkehr	Verbundbus	Regionalbus
FD-80												x			x
K-50 R						x						x			x
LM-11						x		x				x			x
LM-12						x			x			x			x
LM-13						x						x			x
LM-14						x						x			x
LM-19						x				x		x			x
LM-33						x						x			x
LM-57						x				x		x			x
LM-59						x		x		x		x			x
MR-70						x						x			x
OF-50						x						x			x
OF-85						x						x			x
OF-86						x						x			x
OF-95						x						x			x
OF-96						x	x	x				x			x
VB-19						x						x			x
245												x			x
VB-90												x			x
VB-91												x			x
VB-92												x			x
VB-93												x			x
VB-94												x			x
VB-95												x			x
n61											x		x		

Linien-Nr.	Linienanalyse						Angebotsplanung						Einordnung		
	Anzahl Aufgabenträgerorganisation	zentralörtliche Verbindungsfunktion	Verknüpfungsfunktion SPNV	Linienlänge des Hauptweges	Anteil Schülerverkehr	Schienersatz-/ergänzungsfunktion	Abbestellung nachfrageschwacher Fahrten bzw. Fahrabschnitte	Taktausdünnung	Abbau paralleler Bedienung	Einrichtung beschleunigter Verbindungen/ Fahrzeitverkürzung	Teilumwandlung in flexible Bedienungsformen	Stärkung regionale Netzwirkung	Stärkung Flächenschließung / Ausrichtung Schüler- / Freizeitverkehr	Verbundbus	Regionalbus
n65											x		x		
n66											x		x		
n71											x		x		
n81											x		x		
n82											x		x		
n83											x		x		

Legende:

	Standards für regionale Buslinien (Kapitel 3.2.3) werden erfüllt
	Standards für regionale Buslinien (Kapitel 3.2.3) werden nicht erfüllt

Zur Linienbündelung siehe Kapitel 6.3.3

Anlage 4 C: Übersicht Linienbündel regionaler Busverkehr

Bündelname	Typ	Linie	Betreiber	Betriebsaufnahme	Vertragsende
LMR Nordost <i>MR-85 (bis Dez 2010)</i>	R/L	MR-70 / MR-71, MR-72, MR-73, MR-74, MR-76, MR-77, MR-78, MR-85, MR-90, MR-91, MR-92, MR-96, MR-97	Bietergemeinschaft Omnibusverkehr Auto Nau GmbH & Co.KG Omnibusverkehr Fritz Herrmann GmbH MaBus Marburger Bus & Service GmbH OVG Oberhessische Verkehrsgesellschaft mbH Omnibusbetrieb Daniel Wagner Omnibusbetrieb Heinrich Zimmermann	11.12.2005	14.12.2013
LMR West	R/L	383 / MR-30, MR-31, MR-32, MR-33, MR-35, MR-36, MR-39, MR-42, MR-43, MR-45, MR-46	Bietergemeinschaft Omnibusverkehr Auto Nau GmbH & Co.KG Omnibusverkehr Fritz Herrmann GmbH MaBus Marburger Bus & Service GmbH OVG Oberhessische Verkehrsgesellschaft mbH Omnibusbetrieb Daniel Wagner Omnibusbetrieb Heinrich Zimmermann	11.12.2005	14.12.2013
LDD Bergstraße	R/L	K 50R / K 50L, K-52	RKH Regionalverkehr Kurhessen GmbH	11.12.2005	14.12.2013
LDD Darmstadt-Odenwald	R	ERB-30, 671, 678, 681, 693	ARGE Winzenhöler GmbH & Co.KG NVS Nahverkehrs-Service GmbH	11.12.2005	14.12.2013
VBK Alsfeld Nordost	R	VB-19, 395, 396	Bietergemeinschaft Omnibusverkehr Auto Nau GmbH & Co.KG Omnibusverkehr Fritz Herrmann GmbH MaBus Marburger Bus & Service GmbH OVG Oberhessische Verkehrsgesellschaft mbH	11.12.2005	14.12.2013
LOF West	R	OF-95, 662, 663	Veolia Verkehr Rhein-Main GmbH	11.12.2005	14.12.2013
LOF Mitte	R/L	OF-30 / OF-50, OF-96, 653	FirstGroup Rhein-Neckar GmbH	01.02.2009	14.12.2013
F-Ost-Einzellinie	R	551	RKH Regionalverkehr Kurhessen GmbH	10.12.2006	13.12.2014
LOF Ost	R	OF-85, OF-86, 567, 651	FirstGroup Rhein-Neckar GmbH	01.02.2009	13.12.2014
MTK Vordertaunus Los 1	R	262, 263	Autobus Sippel GmbH	09.12.2007	13.12.2014
MTK Vordertaunus Los 2	R	253, 805	HLB Hessenbus GmbH	09.12.2007	13.12.2014
NachtExpress Rhein-Main	R	n61, n65, n66, n71, n81, n82, n83	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	13.12.2009	13.12.2014
LDD Weiterstadt ²⁾	R/L	675 / 5513, 5515, 5516, 8145 (Silvesterverkehr)	HAV Verkehrsbetriebsgesellschaft & Co KG	12.12.2010	13.12.2014
Stadtverkehr Dreieich ¹⁾	R/L	OF-64 / OF-67	Firma Georg Becker GmbH & Co. KG	10.12.2006	12.12.2015
LDD Darmstadt/Dieburg	R	672, 673, 674, 679, 682, 684	Werner GmbH & Co. KG	09.12.2007	12.12.2015
LOF Langen 2	R/L	OF-99, 661	Vineta Busbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG	09.12.2007	12.12.2015
HTK-Einzellinie	R	261	HLB Hessenbus GmbH	14.12.2008	10.12.2016
HTK-Vordertaunus 2	R	251, 252	HLB Hessenbus GmbH	14.12.2008	10.12.2016
LGG-Flughafen Süd	R	751, 752	Werner GmbH & Co.KG	14.12.2008	10.12.2016
LGI Großen-Linden	R	378, 379	Georg-Schulmeyer GmbH	14.12.2008	10.12.2016
LMR-Nord	R/L	482 / MR-61, MR-62, MR-63, MR-65, MR-68	ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	14.12.2008	10.12.2016
RTK-Grundnetz Wiesbaden Nord	R	271, 272	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen GmbH	14.12.2008	10.12.2016
RTK-Grundnetz Wiesbaden West	R	274, 275	OFN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	14.12.2008	10.12.2016
RTK-Rheingau	R	171	OFN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	14.12.2008	10.12.2016
LLW-Mitte	R	282, LM-59	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	01.08.2009	10.12.2016
RTK-Bäderstraße	R	200	OFN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	13.12.2009	10.12.2016
WTK-Einzellinie	R	374	Georg-Schulmeyer GmbH	13.12.2009	09.12.2017
WTK-Wetterau	R	362, 363	Georg-Schulmeyer GmbH	13.12.2009	09.12.2017
LDK-Harborn	R/L	510, 520, 530 / 206, 500, 501, 502, 503, 505, 511, 515, 521, 525, 531	B. U. S. Linienverkehr GbR	13.12.2009	09.12.2017
LGI-Lumdatal ²⁾	R	371	Erletz Reisen GmbH	13.12.2009	09.12.2017
LMR-Südost	R/L	382 / MR-75, MR-80, MR-84, MR-85, MR-86, MR-87	ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	13.12.2009	09.12.2017
MKK-Hanau West <i>(bis 10.12.2016)</i>	R	560	Georg Schulmeyer GmbH	13.12.2009	09.12.2017
MKK-Hanau Nord-Ost	R	564, 565	Georg Schulmeyer GmbH	13.12.2009	09.12.2017
MKK-Hanau Nord-Süd	R	561, 562, 563, 566	Georg Schulmeyer GmbH	13.12.2009	09.12.2017
LLW Süd <i>(bis 10.12.2016)</i>	R	283, LM-33	Georg Schulmeyer GmbH	01.08.2010	08.12.2018
LLW-Westerwald 1	R	281, LM-11, LM-13	Georg Schulmeyer GmbH	01.08.2010	08.12.2018
LLW-Westerwald 2	R	LM-12, LM-14, LM-19	Georg Schulmeyer GmbH	01.08.2010	08.12.2018
LLW-Weiltal	R	245, 289, LM-57	Georg Schulmeyer GmbH	01.08.2010	08.12.2018
LDK Ehringshausen/Wetzlar Los R	R	125, 471, 472	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	12.12.2010	08.12.2018
LFD-Ost 1	R/L	FD-20, FD-21, FD-22 / FD-23, FD-24, FD-25, FD-90	ÜWAG Bus GmbH	11.12.2011	14.12.2019
LFD-Ost 2	R/L	FD-31, FD-35, FD-36, FD-301, FD-321, FD-33, FD-34, FD-37, FD-302, FD-322	ÜWAG Bus GmbH	11.12.2011	14.12.2019
LFD-Süd	R/L	FD-50, FD-52, FD-53, FD-55, FD-56, FD-521, FD-531 / FD-51, FD-54	ÜWAG Bus GmbH	11.12.2011	14.12.2019
LFD-Nord	R/L	FD-70, FD-72, FD-73, FD-74, FD-75, FD-76, FD-80 / FD-71, FD-77, FD-82, FD-85, FD-87	ÜWAG Bus GmbH	11.12.2011	14.12.2019
LFD-West ²⁾	R/L	FD-40, FD-41, FD-42, FD-60, FD-65, FD-43, FD-61, FD-66	ÜWAG Bus GmbH	11.12.2011	14.12.2019
LGI-Südost	R	372, 373, 375, 376, 377	Bietergemeinschaft Verkehrsbetrieb Weber GmbH Franke-Reisen Verkehrsbetrieb Dieter Schwalb Erletz Reisen GmbH	11.12.2011	14.12.2019
LMR Nordwest	R/L	481, 491 / MR-40, MR-41, MR-51, MR-52, MR-53, MR-54, MR-55, MR-56, MR-57, MR-58, MR-59	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	09.12.2012	12.12.2020
VBK Lauterbach 2	R	391, 393, 591	Reiseservice Frieda Gass	09.12.2012	12.12.2020

Stand: 28.01.2013

In der Übersicht werden nur aktuelle Vertragsdaten nach erfolgter Neuvergabe dargestellt. Informationen zu laufenden Verträgen sind dem Gesamtbericht gemäß Art. 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu entnehmen, der ebenfalls auf www.rmv.de veröffentlicht ist.

R = regionales Linienbündel; R/L = regional/lokal gemischtes Linienbündel

¹⁾ Bis zum Vertragsende obliegt das Linienbündel Stadtverkehr Dreieich der Aufsicht der Stadt Dreieich

²⁾ Bis zum Vertragsende obliegen die Linienbündel LDD-Weiterstadt, LGI-Lumdatal und LFD-West nach § 54 PbfG der Aufsicht der Genehmigungsbehörde

Anlage 6: Qualitätssicherungsvereinbarung für eigenwirtschaftliche Verkehre

Das nachfolgend beigefügte Muster der Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) zur ausreichenden Verkehrsbedienung besteht regelmäßig aus folgenden Anhängen:

- Anhang 1: Kopie der Genehmigungsurkunde
- Anhang 2: Regionaler Nahverkehrsplan
- Anhang 3: Konkretisierte Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung (nachfolgend beigefügt)
- Anhang 4: Nahverkehrsplan des jeweiligen Landkreises (optional)

ENTWURF

Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

20XX XXX

zur ausreichenden Verkehrsbedienung

bei eigenwirtschaftlichen Verkehren

auf den regionalen Linien im

- Linienbündel „XXX“

Hinweis: Bei regional/lokal gemischten Linienbündeln können für die lokalen Linien zusätzlich auch Anforderungen des zuständigen lokalen Aufgabenträgers zur Anwendung kommen.

zwischen der **Rhein-Main Verkehrsverbund GmbH (RMV)**

Alte Bleiche 5

65719 Hofheim am Taunus

und dem **Verkehrsunternehmen**

im Folgenden VU (Verkehrsunternehmen) genannt,

wird folgende Qualitätssicherungsvereinbarung zur ausreichenden Verkehrsbedienung bei eigenwirtschaftlichen Verkehren im Buspersonennahverkehr (BPNV) geschlossen:

Präambel

Die ÖPNV-Leistungen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) werden auf einem hohen Qualitätsniveau erbracht. Im Interesse des Fahrgastes soll dieses Qualitätsniveau als Basis beibehalten und darauf aufbauend stetig gesteigert werden, um den ÖPNV als attraktive Alternative zum Motorisierten Individualverkehr (MIV) zu entwickeln. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung Qualitäts- und Umweltstandards festzulegen, die von allen Verkehrsunternehmen, die im Verkehrsraum des RMV Nahverkehrsleistungen erbringen, verbindlich umzusetzen sind.

TEIL A: ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die erforderliche Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedien-
nung auch bei Durchführung eigenwirtschaftlicher Linienverkehre gemäß den Bestimmungen des
Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Buspersonennahverkehr (BPNV) im RMV-
Verbundraum.

Die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedien-
ung für das regionale Fahrplanangebot
des Linienbündels „XXX“ ergeben sich aus dem regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) gemäß An-
hang 2 und den diese Anforderungen konkretisierenden Regelungen dieser Qualitätssicherungs-
vereinbarung einschließlich ihrer verbindlichen Vorgaben gemäß Anhang 3.

Soweit dort nicht abweichend geregelt, gelten im Übrigen die Anforderungen des lokalen Nahver-
kehrsplans des Landkreises XXX (NVP XXX) gemäß Anhang 4 entsprechend.

- (2) Die Verkehrsdienstleistungen sind - gemäß der mit Bescheid des RP XXX vom XX.XX.20XX dem
VU erteilten Genehmigung (Anhang 1) - für die regionalen Linien XXX des Linienbündels „XXX“ zu
erbringen.
- (3) Die Vereinbarung regelt insbesondere die
- Anwendung des RMV-Verbundtarifes
 - Meldung, Abrechnung und Zuschreibung der Einnahmen
 - Sicherung der Angebotsqualität
- (4) Bei Widersprüchen gelten, wobei Reihenfolge gleich Rangfolge ist:
- die Genehmigung des RP XXX vom XX.XX.20XX
 - der RNVP
 - diese Qualitätssicherungsvereinbarung
 - die konkretisierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedien-
ung
 - der NVP des Landkreises XXX
- (5) Die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VU sind ausgeschlossen.

§ 2 Betriebsaufnahme und Laufzeit

- (1) Die Betriebsaufnahme hat in Anlehnung an den international vereinbarten Fahrplanwechsel am
XX.12.20XX zu erfolgen.
- (2) Der Vertrag tritt nach Gegenzeichnung der ATO, frühestens jedoch mit Erteilung der Genehmi-
gung in Kraft und endet in Anlehnung an den international vereinbarten Fahrplanwechsel zum

XX.12.20XX, längstens jedoch solange wie die erteilte Genehmigung gemäß Anhang 1 Bestand hat.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Auf Grundlage des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 27.12.1993, des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i.d.F. vom 08.08.1990, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), sowie des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (Hess. ÖPNVG) vom 01. Dezember 2005 (GVBl. für das Land Hessen, Teil I, S. 786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2012 (GVBl. I S. 466), ist die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH für den regionalen Busverkehr hinsichtlich der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung in ihrem Verkehrsraum zuständig.
- (2) Zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 54 PBefG ist das Regierungspräsidium (RP) XXX.

§ 4 Rechtsstellung, Liniengenehmigung und Tarifierung

- (1) Das VU bleibt Träger der Rechten und Pflichten, die sich aus den für sie geltenden Rechtsvorschriften ergeben. Die Verpflichtungen des VU nach §§ 21 und 22 PBefG bleiben unberührt. Der Beförderungsvertrag kommt zwischen ihm und dem Fahrgast zustande. Das VU haftet für Schäden der Fahrgäste und stellt die ATO insoweit frei.
- (2) Das VU ist für den Bestand der Genehmigung während der gesamten Vertragslaufzeit verantwortlich.
- (3) Das VU ist verpflichtet, den RMV-Tarif anzuwenden. Näheres ist dem Anhang 2 unter Kapitel 2.4.2 zu entnehmen.

§ 5 Informationspflichten

Es gelten die Informationspflichten gemäß Anhang 2 dieser Vereinbarung.

§ 6 Zusammenarbeit

- (1) Bei Fragen zur praktischen Umsetzung der Vertragsdurchführung ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, in die das VU und die ATO jeweils ihre Vertreter entsenden.
- (2) Das VU verpflichtet sich im Bedarfsfall, im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten, an übergreifenden Projekten und Aufgabenstellungen der ATO, die für die Verkehrsunternehmen des ÖPNV im Verbundraum des RMV von Interesse sind, mitzuarbeiten.
- (3) Das VU räumt der ATO an den nach Anhang 3 kostenlos zur Verfügung zu stellenden Fahrplandaten (Soll-Daten), Pünktlichkeitsdaten sowie sämtlichen Daten zum aktuellen Betriebsablauf (Ist-Daten) ein zeitlich und räumlich unbeschränktes, umfassendes und nicht ausschließliches Nutzungs- und Verwertungsrecht ein. Hierdurch entstehen für die ATO keine weiteren Verpflichtungen. Die Aufnahme der Daten in die elektronischen Auskunftssysteme der ATO erfolgt für das VU kostenneutral.
- (4) Die ATO oder von dieser beauftragte Dritte sind berechtigt, auf den vertragsgegenständlichen Linien nach § 1 Absatz 1 Fahrgastbefragungen und -zählungen sowie ergänzend Fahrausweiskontrollen durchzuführen. Hierfür gewährt das VU der ATO oder von dieser beauftragten Dritten jederzeit freien Zugang zu den eingesetzten Fahrzeugen und stattet diese mit entsprechenden Berechtigungsausweisen aus.

- (5) Das VU hat sich insbesondere hinsichtlich der Anschlusssicherung und der Wahrung eines Integralen Taktfahrplanes (ITF) kooperativ gegenüber den anderen Verkehrsanbietern im Gebiet des RMV zu verhalten. Das VU ist verpflichtet, die ATO bei Streitigkeiten mit Dritten, die den Betrieb der vertragsgegenständlichen Linie betreffen und behindern könnten, umgehend zu informieren.

TEIL B: EINNAHMENAUFTEILUNG

§ 7 Verfahren der Einnahmenaufteilung

- (1) Der RMV ist für die verbundweite Einnahmenaufteilung (EAV) auf die Aufgabenträgerorganisationen (§ 7 Absatz 8 ÖPNVG) und hinsichtlich der regionalen Verkehrsdienstleistungen für die Zuschreibung der auf diese entfallenden Einnahmen zuständig. Beides erfolgt nach den vom Aufsichtsrat des RMV festgeschriebenen Regularien und wird jährlich durch ein Testat des Wirtschaftsprüfers bestätigt.

(2) **Einnahmen im Sinne der EAV sind:**

- Bruttofahrgeldeinnahmen aus den nach dem Verbundtarif ausgegebenen Fahrkarten
- Bruttofahrgeldeinnahmen aus Sonderangeboten
- Bruttofahrgeldeinnahmen, die aus Übergangs- und Gemeinschaftstarifen sowie sonstigen Vereinbarungen erzielt werden, die mit Verkehrsverbänden, Verkehrsgemeinschaften, Tarifgemeinschaften, dem Verkehrsverbund nicht angehörenden Verkehrsunternehmen und Verkehrsunternehmen, die mit einem Teilnetz dem Verbundnetz nicht angehören, vereinbart sind.

Keine Einnahmen im Sinne der EAV sind:

- die erhöhten Beförderungsentgelte
- Abgeltungszahlungen nach § 145 Sozialgesetzbuch IX (SGB)

- (3) Bei dem geltenden Einnahmenaufteilungsverfahren verbleiben die kassentechnischen Einnahmen, d.h. die Summe der Erlöse aller verkauften Fahrkarten des VU, **zunächst** bei diesem Unternehmen. Im Rahmen der Einnahmenaufteilung ist dieser Betrag um Erlöse von sogenannten „Fremdnutzern“ zu korrigieren. Fremdnutzer sind Fahrgäste, die ihre Fahrkarte bei einem anderen als dem befördernden VU gekauft haben bzw. Fahrgäste, die mit Fahrausweisen des VU Verkehrsmittel anderer Verkehrsunternehmen im RMV benutzen.

Der Jahreserlös des VU umfasst somit

- die kassentechnischen Einnahmen dieses VU
- erhöht um Erlöse aus Fahrten bzw. Fahrtabschnitten „fremder“ Fahrgäste auf eigenen Linien
- und vermindert um Erlöse aus Fahrten bzw. Fahrtabschnitten „eigener“ Fahrgäste auf Linien fremder Verkehrsunternehmen.

- (4) Diese Fremdnutzerausgleichsbeträge für Übersteiger und fremdgenutzte Fahrkarten werden gesondert durch Erhebungen ermittelt. Die Zuschreibung bzw. der Abfluss dieser Beträge auf das VU erfolgt für die regionalen Linien auf Basis der unter Absatz 1 genannten Regularien durch den RMV.

§ 8 Einnahmenmeldung und Einnahmenabrechnung

- (1) Das VU meldet die erzielten kassentechnischen Einnahmen und Erträge aus dem Verkauf von Fahrausweisen für alle vertragsgegenständlichen Linien an die ATO nach dem in Anlage 16 (Einnahmenmeldung) des Anhangs 2e dargestellten Verfahren. Diese Meldung muss:
 - monatlich bis spätestens zum 30. des Folgemonats sowie
 - jährlich für das vergangene Kalenderjahr mit einem Testat eines Wirtschaftsprüfers bis zum 31.03. des nachfolgenden Kalenderjahres erfolgen.
- (2) Soweit die Entwicklung der kassentechnischen Einnahmen hinter der Zuschreibung der letzten Einnahmenaufteilung zurückbleibt, leistet die ATO zur Liquiditätssicherung gegenüber dem VU quartalsweise (jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) entsprechende Abschlagszahlungen. Liegt die Entwicklung der kassentechnischen Einnahmen jedoch über dem erwarteten Einnahmenanspruch des laufenden Jahres, behält sich die ATO eine entsprechende quartalsweise Abforderung (jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) beim VU vor.

Fällt einer der genannten Termine auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, wird die Überweisung der Abschlagszahlungen am nächsten Bankarbeitstag veranlasst. Das VU hat für die Bestimmung des erforderlichen Abschlagsbetrages alle notwendigen Angaben zu leisten. Für den Zeitraum ab Betriebsaufnahme bis zum 31.12. nach Betriebsaufnahme erfolgt soweit erforderlich eine pauschale Zahlung im ersten Abschlag des VU am 15.02. des Folgejahres.
- (3) Nach verbindlicher Einnahmenaufteilung erfolgt zum 31.03. des zweiten nachfolgenden Kalenderjahres, erstmals zum 31.03.20XX für den Abrechnungszeitraum XX.12.20XX – 31.12.20XX die Spitzabrechnung auf der Grundlage der vom Wirtschaftsprüfer testierten und vom Aufsichtsrat beschlossenen Einnahmenaufteilungsrechnung des RMV.
- (4) Das VU hat dafür Sorge zu tragen, die vereinnahmten kassentechnischen Einnahmen und Erträge und die von der ATO nach Einnahmenaufteilung zugeschickten Einnahmen mit dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz zu versteuern.

TEIL C: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 9 Kündigung

- (1) Dieser Vertrag kann nur im Einvernehmen oder aus wichtigem Grund, den der kündigende Teil nicht zu vertreten hat und der diesem unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen das Aufrechterhalten des Vertrages unzumutbar macht, vorzeitig gekündigt oder angepasst werden. Die Kündigung kann unter Nennung einer Frist erfolgen, die zur Auswahl eines Dritten und zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme durch diesen erforderlich ist. Als wichtiger Grund gilt insbesondere
 - wenn die Gültigkeit der Genehmigungsurkunde erlischt,
 - wenn das VU seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag wiederholt oder dauerhaft trotz mindestens zweimaliger Abmahnung verletzt und das VU dies zu vertreten hat.
- (2) Falls das VU die Qualitätsanforderungen an die Verkehrserbringung in einem gleitenden Zeitraum von 12 Monaten nachweislich nicht erfüllt und hierauf im gleichen Zeitraum mindestens zweimal schriftlich hingewiesen wurde oder die Betriebsaufnahme nicht spätestens 30 Tage nach dem vertragsgemäßen Betriebsstart durch das VU erfolgt, wird die ATO bei der Genehmigungsbehörde auf eine Genehmigungsaufhebung hinwirken.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche und Leistungen aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag wird Bestandteil der Genehmigung nach PBefG.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Zusicherungen zu diesem Vertrag sind unwirksam.
- (3) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar des QSV. Die Genehmigungsbehörde erhält eine Kopie der Vereinbarung.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen der Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vereinbarungspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Hofheim a.Ts., den _____

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

_____, den _____

VU

Geschäftsführer

- Anhang 1: Kopie der Genehmigungsurkunde
- Anhang 2: RNVP
- Anhang 3: konkretisierte Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung
- Anhang 4: NVP des Landkreises XXX

Anhang 3
zur Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)
20XX XXX

Konkretisierte Anforderungen
an die ausreichende Verkehrsbedienung
bei eigenwirtschaftlichen Verkehren
auf den regionalen
im Linienbündel XXX

Hinweis: Die hier aufgeführten Anhänge 3a bis 3g sind in diesem Musteranhang nicht beigefügt und können bei Bedarf schriftlich beim RMV angefordert werden.

Gegenstand

- (1) Gegenstand sind die zur Sicherstellung der zur ausreichenden Verkehrsbedienung erforderlichen Verkehrsdienstleistungen im Buspersonennahverkehr (BPNV) im Verbundgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) (vgl. Tarifgesamtplan¹).
- (2) Die Leistungen sind im Linienbündel XXX auf folgenden Linien zu erbringen:
 - regionale Linie XXX
 - regionale Linie XXX
- (3) Nähere Angaben zu den Leistungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.

1 Betriebsaufnahme / Ausführungsfrist / Genehmigungsdauer

- (1) Die Leistungen sind über die Laufzeit der Genehmigung (für einen Zeitraum von voraussichtlich X Jahren) zu erbringen.
- (2) Die Betriebsaufnahme hat in Anlehnung an den international vereinbarten Fahrplanwechsel am XX.12.20XX zu erfolgen. Der Betrieb endet in Anlehnung an den international vereinbarten Fahrplanwechsel spätestens am XX.12.20XX.

2 Leistungen Betrieb

2.1 Fahrzeuge

2.1.1 Anforderungen an die Fahrzeuge

- (1) Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen sich stets in verkehrssicherem Zustand befinden. Die vorgeschriebenen Steuerungselemente und Sicherheitsausstattungen müssen stets funktionsfähig und gekennzeichnet sein und den gesetzlichen Vorschriften der BOKraft und StVZO (insbesondere § 35 StVZO) sowie den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- (2) Die Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge unterliegt den Mindestanforderungen gemäß Anhang 3a (Anlage 2 Fahrzeuge). Soweit nicht abweichend geregelt, sind weitergehende Vorgaben des NVP des Landkreises XXX anzuwenden.

2.1.2 Informationspflichten – Fahrzeuge

- (1) Das Verkehrsunternehmen (VU) weist die Verfügbarkeit der Fahrzeuge spätestens 30 Kalendertage vor Betriebsaufnahme in geeigneter Form nach.
- (2) Das VU meldet Fahrzeugausfälle unverzüglich an die Genehmigungsbehörde und gleichzeitig nachrichtlich an die ATO.

2.2 Fahrpersonal

2.2.1 Erscheinungsbild des Fahrpersonals

Die ATO erwartet ein gepflegtes Erscheinungsbild des Fahrpersonals.

¹ Der Tarifgesamtplan steht als pdf-Datei zum Download auf dem Internetauftritt des RMV unter www.rmv.de in der Rubrik „Fahrkarten/Bedingungen“ zur Verfügung.

2.2.2 Kompetenz des Fahrpersonals

- (1) Das eingesetzte Fahrpersonal muss:
 - die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
 - Fahrausweisprüfungen durchführen (vgl. Kapitel 2.4.4),
 - die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV (vgl. Kapitel 2.4.2 Absatz 1) kennen und anwenden,
 - den richtigen Fahrpreis für jede gewünschte Fahrtverbindung nennen und verkaufen können,
 - über die tariflichen Übergangsgebiete des RMV und über seine verbundweiten Sonderangebote (z.B. Kombitickets) jederzeit richtig Auskunft geben können,
 - den Linienverlauf kennen (Namen und Reihenfolge der bedienten Haltestellen),
 - über Ortskenntnisse im Bereich des Linienverlaufs verfügen (Kenntnis wichtiger öffentlicher Einrichtungen wie z.B. Sportanlagen, öffentliche Verwaltung, Museen, Schulen),
 - Auskünfte zu den Anschlüssen geben können,
 - die Rampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste sicher bedienen können sowie
 - sich kundenfreundlich und serviceorientiert verhalten, auch in Konflikt- und Stresssituationen.
- (2) Zur Sicherstellung der richtigen Auskünfte muss das Fahrpersonal immer das aktuelle Heft der Tarifinformationen sowie die notwendigen Verkaufshilfen (vgl. Kapitel 2.4.3 Absatz 8) mit sich führen.

Hinweis: Das aktuelle Heft der Tarifinformationen wird dem VU nach schriftlicher Anforderung vom RMV kostenlos für die 1,5-fache Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt, vgl. Hinweis am Ende des Kapitels 2.4.1.

- (3) Das Fahrpersonal hat zur Überbrückung eines vorübergehenden Ausfalls des Sprachspeichers im Fahrzeug während des Betriebs akustische Haltestellenansagen vorzunehmen (vgl. Kapitel 2.1.1 Absatz 2 i.V.m. Anhang 3a (Anlage 2 Fahrzeuge, lfd. Nr. 18).
- (4) Soweit nicht abweichend geregelt, sind weitergehende Vorgaben des NVP des Landkreises XXX anzuwenden.

2.3 Betriebsprogramm

2.3.1 Fahrplan

- (1) Der vom VU zu erbringende Leistungsumfang muss mindestens die Fahrplananforderungen gemäß Anhang 3g des QSV [und - soweit nicht abweichend geregelt - die Vorgaben des NVP des Landkreises XXX gemäß Anhang 3 des QSV] erfüllen.

Der Anhang 3g zum QSV enthält folgende Unterlagen:

Anhang 3g_1 Allgemeine Informationen zum Bedienungsgebiet und den einzelnen Linien

Anhang 3g_2 Fahrpläne [für die regionalen Linien]

3g_2.1 Erläuterungen, Kapazitätsvorgaben und Fahrzeugeinsatz

3g_2.2 Fahrplanmäßige Linienübergänge und Wagenübergänge

3g_2.3 Fahrplan(tabellen)

Anhang 3g_3 Fahrgastinformation

Anhang 3g_4 Weitere Fahrplanzwangspunkte

3g_4.1 Anschlüsse [für die regionalen Linien]

3g_4.2 Schülerverkehr, Schulanfangs- und Endzeiten

- (2) Der Anhang 3g_2 (Fahrpläne) zum Anhang 3g des QSV enthält – differenziert nach Verkehrstagen (Montag bis Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag) und Fahrtrichtung – für jede regionale Li-

nie des vertragsgegenständlichen Linienbündels einen Fahrplan mit folgenden Fahrplanzwangspunkten

- Anzahl der Fahrten,
 - Anfangs- und Endpunkte der Fahrten,
 - Haltestellen und deren Bedienungsreihenfolge,
 - Ankunfts- und Abfahrtszeiten an den Haltestellen,
 - Verkehrsbeschränkungen und
 - Mindestkapazitätsvorgaben für die Fahrten.
- (3) Zu Sicherung der Anschlüsse werden in Abstimmung mit der ATO entsprechende Wartezeiten vereinbart, die bei der Erfassung der aktuellen Pünktlichkeit gemäß Kapitel 2.3.6 Absatz 4 berücksichtigt werden. Das VU hat in seinen Fahrzeugen im Sichtbereich des Fahrpersonals eine fahrzeugseitige Infrastruktur vorzuhalten, die einen onlinebasierten Abruf der im Internetportal des RMV bereitgestellten verbundweiten Daten zum aktuellen Betriebsablauf ermöglicht. Zur Anschlussicherung sind diese Daten haltestellenbezogen durch das Fahrpersonal abzurufen und die vereinbarten Wartezeiten entsprechend zu berücksichtigen.

2.3.2 Leistungsänderungen im Fahrplanangebot

- (1) Leistungsänderungen im Fahrplanangebot sind nur in dem Umfang möglich, wie diese nicht zu einer Einschränkung der ausreichenden Verkehrsbedienung gegenüber der dem VU genehmigten Verkehrsdienstleistungen zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung führen. Beabsichtigt das VU entsprechende Änderungen, hat es nach vorheriger einvernehmlicher Absprache mit der ATO einen entsprechenden Antrag bei der Genehmigungsbehörde zu stellen.
- (2) Vorübergehende, durch Baumaßnahmen im Straßenraum oder unmittelbar angrenzend mit Einfluss auf den Verkehr bedingte Leistungsanpassungen bedürfen der Abstimmung mit der ATO.
- (3) Das VU ist verpflichtet, an den Tagen vor Ferienbeginn und an den Tagen der Zeugnisausgabe seine Leistungsgestaltung eigenverantwortlich der durch vorzeitigen Schulschluss veränderten Nachfrage anzugleichen. Hierzu hat das VU in Abstimmung mit den betroffenen Schulen die Verkehrsbedienung hinsichtlich ihrer Fahrlage und Kapazität den Notwendigkeiten der Schülerbeförderung (vgl. hierzu auch Anhang 3g_4.2 des Anhangs 3g des QSV) anzupassen.

2.3.3 Einrichtung und Bewirtschaftung der Haltestellen

- (1) Die Haltestellen stehen in der Regel im Eigentum der jeweiligen Gemeinde / Kommune bzw. Lokalen Nahverkehrsorganisation, auf deren Gebiet sich die Haltestellen befinden. Das VU ist gemäß § 40 PBefG bzw. § 32 Absatz 2 BOKraft für die Haltestellen verantwortlich.
- (2) Das VU ist für die Herstellung und den Aushang aktuell gültiger Aushangfahrpläne zuständig. Auf den Aushangfahrplänen müssen mindestens
- die Liniennummer
 - die Abfahrtszeiten
 - der Linienvverlauf²,
 - die Endhaltestellen und
 - der Name / das Logo / Telefonnummer / E-Mail des VU

eindeutig lesbar dargestellt sein. Layout und Struktur der Aushangfahrpläne müssen die Vorgaben gemäß Anhang 3b (Anlage 7 Aushangfpl) beachten. Dabei ist die Verwendung des Musters

² Bei Linien mit mehreren Fahrwegen muss auf dem Aushangfahrplan der Linienvverlauf jeder Fahrt erkennbar sein. Dies kann z.B. durch eine Perlschnur dargestellt werden.

„Aushangfahrplan Ländlicher Raum“ nur dort zulässig, wo es aus Übersichts- und/oder Platzgründen notwendig ist. Kommentierungen sind zu vermeiden, wenn unumgänglich zu minimieren, fallbezogen eindeutig und einmalig zu formulieren. Die Aushangfahrpläne haben das Format DIN A 4 (hoch) bzw. DIN A 3 (hoch).

- (3) Im Übrigen geschieht die Einrichtung und Bewirtschaftung der Haltestellen in Abstimmung mit der Lokalen Nahverkehrsorganisation XXX.

2.3.4 Umgang mit Betriebsstörungen

- (1) Das VU hat für die vertrags- und ordnungsgemäße Durchführung des Betriebes zu sorgen. Zur Sicherung der vertragsgemäßen Durchführung des Betriebes hat das VU ein Notfall- und Störungsmanagement vorzuhalten, das im Bedarfsfall den kurzfristigen Einsatz von Ersatzfahrzeugen ermöglicht. Die Kommunikationsmöglichkeit zwischen Fahrzeugführer und Betriebsleitstelle ist durch das VU während der Betriebszeiten zu gewährleisten.
- (2) Bei absehbaren, d.h. **planbaren** Betriebsstörungen, wie beispielsweise durch die zuständigen Behörden bekannt gemachte verkehrliche Einschränkungen infolge von Straßenbaumaßnahmen, gilt Folgendes:
 - Das VU hat die ATO unverzüglich nach Bekanntwerden entsprechender Planungen zu informieren. Das VU wird das Betriebsprogramm anpassen (z.B. in Form eines Baustellenfahrplans) sowie Lösungsvorschläge zur Behebung der Betriebsstörung unterbreiten.
 - Das VU hat die **Fahrgäste** im Voraus und während der Dauer der Betriebsstörung über die Art und Ursache der Störung, ihre voraussichtliche Dauer und Auswirkung sowie insbesondere über alternative Bedienungen zu informieren. Dies kann beispielsweise über Handzettel, Aushänge, Ansagen und gegebenenfalls auch über mit der ATO abgestimmte Pressearbeit geschehen. Der Informationsweg sowie der Inhalt der jeweiligen Information müssen rechtzeitig mit der ATO abgestimmt sein.
- (3) Bei **nicht planbaren** Betriebsstörungen, wie beispielsweise aufgrund von Fahrzeugausfällen, Unfällen oder kurzfristig durch die zuständigen Behörden bekannt gemachte verkehrliche Einschränkungen, gilt Folgendes:
 - Das VU hat die ATO über die Ursachen und die verkehrlichen Auswirkungen der Störungen unverzüglich zu informieren.
 - Das Fahrpersonal des VU hat die **Fahrgäste** über die Art der Störung, ihre voraussichtliche Dauer und Auswirkung sowie insbesondere über alternative Bedienungen zu informieren.
 - Bei länger als sechs Stunden andauernden nicht planbaren Betriebsstörungen hat das VU die **Fahrgäste** schriftlich analog den Regelungen in Absatz 2, 2. Spiegelpunkt zu informieren.

2.3.5 Aktuelle Daten zum Betriebsablauf

- (1) Das VU hat an den RMV gemäß Ziffer 3.2.3 des Anhangs 2f (Anlage 17 Datenhandbuch) für jedes eingesetzte Fahrzeug kontinuierlich Daten nach den VDV-Spezifikationen 453 / 454 (insbesondere fahrzeitrelevante Ist-Daten, Ausfälle und Teilausfälle von Fahrten) zu liefern. Die Positionsbestimmung muss dabei in GPS-Qualität erfolgen.

Hinweis: Die ATO verwendet diese Daten für elektronische Auskunftssysteme, bspw. zur dynamischen Fahrgastinformation über stationäre Systeme, im Fahrzeug, in Verkehrsstationen / Bahnhöfen, im Internet und über mobile Endgeräte sowie für die Anschlusssicherung. Diese Daten werden auf der verbundweiten RMV-Datendrehscheibe (vDDS) weiterverarbeitet und für die entsprechenden Dienste bereitgestellt. Diese Daten geben zum Zeitpunkt der Abfrage die aktuel-

le Fahrplanlage der Fahrzeuge wieder. Insbesondere die tatsächlich gehaltene Ankunfts- und Abfahrtszeit eines Fahrzeugs an einer Haltestelle stellt eine fahrgastrelevante Information dar.

- (2) Die ATO ist berechtigt, die gelieferten Daten zu speichern.

2.3.6 Informationspflichten - Betriebsprogramm

- (1) Das VU informiert die Genehmigungsbehörde und die ATO unverzüglich über eine mögliche Gefährdung der termingerechten Betriebsaufnahme gemäß Kapitel 2.
- (2) Der ATO ist für die Abstimmung von Maßnahmen bei nicht planbaren Betriebsstörungen spätestens zu Betriebsaufnahme ein Ansprechpartner, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse zu benennen.
- (3) Das VU hat der ATO die aktuellen Fahrplandaten elektronisch in den Datenformaten gemäß Ziffer 3.2 des Anhangs 2f (Anlage 17 Datenhandbuch) wie folgt zur Verfügung zu stellen:
- spätestens 10 Wochen vor Betriebsaufnahme sind die Fahrplandaten als sogenannter „Genehmigungsfahrplan zum Betriebsstart“ zu liefern,
 - spätestens 10 Wochen vor dem jährlichen Regelfahrplanwechsel,
 - spätestens 4 Wochen vor unterjährigen Fahrplananpassungen (z.B. zum Schuljahresbeginn),
 - bei planbaren Betriebsstörungen ab einer Dauer von 4 Wochen sind die Fahrplandaten des angepassten Betriebsprogrammes rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme zu liefern.
- (4) Das VU hat der ATO auf Aufforderung Daten zur Pünktlichkeit der Fahrzeuge von allen Haltestellen zur Verfügung zu stellen und diese selbständig in das Internet-basierte System Q-DABA zu importieren. Die Zugangsberechtigung und Internetadresse für Q-DABA teilt der RMV dem VU spätestens 30 Kalendertage vor Betriebsaufnahme mit. Die automatische Erfassung und Lieferung der Pünktlichkeitsdaten hat gemäß den Vorgaben in Ziffer 3.3.1 und 3.3.2 des Anhangs 2f (Anlage 17 Datenhandbuch) zu erfolgen.
- (5) Das VU hat der ATO die aktuellen Daten zum Betriebsablauf nach Kapitel 2.3.5 kostenlos in real-time (online) gemäß Ziffer 3.2.3 des Anhangs 2f (Anlage 17 Datenhandbuch) zur Verfügung zu stellen.
- (6) Planbare und unvorhergesehene Betriebsstörungen sowie betriebliche Vorfälle mit Auswirkung auf den Betriebsablauf und den Kundendienst werden unmittelbar nach deren bekannt werden parallel an die Genehmigungsbehörde und die ATO gemeldet.

2.4 Marketing

2.4.1 Fahrgastinformation und Kommunikation

- (1) Über das gesamte Verbundmarketing des RMV zur vertraglichen Leistung entscheidet allein die ATO.
- (2) Dem VU ist es freigestellt, auf eigene Kosten zusätzliche Marketingmaßnahmen durchzuführen. Das VU ist verpflichtet, alle Maßnahmen mit Öffentlichkeitsrelevanz (Internetauftritte, Darstellungen auf Handydisplays, Pressemitteilungen, Fahrgastinformationen und sämtliche anderen Medien) und mit Auswirkungen auf das Verbundmarketing des RMV
- zur Entscheidung der ATO vorzulegen,
 - inhaltlich, zeitlich und gestalterisch mit der ATO abzustimmen sowie
 - insbesondere stets mit dem entsprechenden Verbundlogo der ATO zu versehen.

Auf einem Internetauftritt des VU sind Fahrplan- und Tarifauskünfte für RMV-Relationen nur als sogenannte „deep links“ auf die RMV-Internetseite, bzw. als textlicher Hinweis auf die entspre-

chenden RMV-Medien, wie z.B. Hotline, gestattet. Der textliche Hinweis ist mit der ATO abzustimmen. Bereits bestehende Auskunftssysteme des VU, die eine Integration der Fahrplan- und Tarifauskünfte für RMV-Relationen beinhalten, bleiben hiervon ausgenommen. In diesem Fall ist bei einer Thematisierung der speziell für den RMV erbrachten Leistungen, z.B. auf einer regionalen Unterseite, zusätzlich ein „deep link“ auf die RMV-Internetseite vorzusehen.

- (3) Das VU muss alle Komponenten und Funktionalitäten des akustischen und optischen Fahrgastinformationssystems (vgl. Anhang 3a (Anlage 2 Fahrzeuge, Ziffer 18 und 19) bestimmungsgemäß anwenden.

Hinweis: Dem VU werden auf schriftliche Anforderung vom RMV kostenlos

- die Zugangsdaten zur RMV-Internetplattform für Werbe- und Informationsmaterialien, die weitergehenden Informationen und Formulare zur Online-Bestellung von allen RMV-Medien (u.a. das Heft der Tarifinformationen, Tarifgesamtpläne, Plakate) beinhaltet sowie
- für Fahrzeuge mit nicht oberflächen-versiegelten Lackierungen (vgl. auch Anhang 3a (Anlage 2 Fahrzeuge, Ziffer 20) die RMV-Banderolen und -Logos unter Nennung des Linienbündels zur Verfügung gestellt.

2.4.2 Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

- (1) Das VU verpflichtet sich, den jeweils gültigen RMV-Tarif – bestehend aus den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV inklusive der besonderen Bedingungen³, der RMV-Tarifdatenbank (vgl. Kapitel 2.4.3 Absatz 3) inklusive der darin enthaltenen Sonderregelungen sowie der Regelungen zu Übergangstarifen zwischen Verbund-/ Kooperationsräumen – auf den bedienten Linien anzuwenden. Zusätzlich sind aktuelle Tarif- und Vertriebsinformationen des RMV zu berücksichtigen, die dem VU kostenlos während der Ausführungsfrist nach Kapitel 1 bei Bedarf schriftlich zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Das VU überträgt das Recht der Tarifgestaltung für die vertragsgegenständlichen Linien auf den RMV. Die Beantragung der Tarifgenehmigung nach § 39 PBefG erfolgt durch den RMV im Namen und auf Rechnung des VU. Auskünfte zur Höhe der hierfür anfallenden Gebühren erteilt das zuständige Regierungspräsidium.
- (3) Das VU erklärt sich bereit, weitere vom RMV vorgegebene Tarife und / oder tarifliche Sonderangebote anzuerkennen und anzuwenden. Soweit hierdurch ein Verlust an Fahrgeldeinnahmen entsteht, gleicht der RMV diesen im Rahmen der Einnahmeaufteilung aus. Dienst- oder Gästefahrkarten des RMV sind als gültige Fahrtberechtigung anzuerkennen.
- (4) Der Regeltarifwechsel erfolgt grundsätzlich einmal jährlich in Anlehnung an den internationalen Regelfahrplanwechsel am zweiten Samstag im Dezember um 24.00 Uhr. Unterjährige Tarifwechsel sind zeitlich nicht determiniert.
- (5) Das VU kooperiert mit dem RMV bei der Fortschreibung und/oder Korrektur der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV sowie der Erstellung der Tarif- und Vertriebsinformationen. Dies gilt beispielsweise bei Erkennen von Fehlern in der Tarifdatenbank.
- (6) Das VU hat bei ihm eingehende Job-Ticket- und/oder Sonderangebotsanfragen von Firmen oder Behörden dem RMV zur weiteren Bearbeitung unverzüglich zu melden.
- (7) Die Erstattung von Fahrgeldern unterliegt den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV.

³ Die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen stehen als pdf-Datei zum Download auf dem Internetauftritt des RMV unter www.rmv.de in der Rubrik „Fahrkarten/Bedingungen“ zur Verfügung.

2.4.3 Vertrieb

- (1) Der Vertrieb von Fahrkarten erfolgt in jedem Fahrzeug (Bus) über ein vom Fahrer zu bedienendes Fahrkartenverkaufsgerät (im Folgenden „Busdrucker“ genannt). Der Busdrucker ist vom VU stets in funktionsfähigem Zustand zu halten.
- (2) Für den Verkauf der Fahrkarten müssen als Zahlungsmittel Münzgeld und Banknoten akzeptiert werden. Aus diesem Grund hat der Fahrer eine Wechselkasse zu führen. Näheres hierzu ist in § 5 Absatz 5 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen (vgl. Kapitel 2.4.2 Absatz 1) geregelt.
- (3) Die Vorhaltung, Wartung und Programmierung der Busdrucker obliegt dem VU. Zur Aktualisierung bzw. Anpassung der Busdrucker stellt der RMV auf schriftliche Aufforderung dem VU die jeweils aktuelle RMV-Tarifdatenbank elektronisch zur Verfügung.
- (4) Das VU muss das folgende RMV-Fahrkartensortiment (auch für Fahrkarten der Übergangstarife; vgl. Kapitel C der RMV-Tarifbestimmungen, siehe hierzu Kapitel 2.4.2 Absatz 1) - in der jeweils gültigen Fassung über den Busdrucker verkaufen können:
 - alle Einzelfahrkarten in allen Preisstufen (ohne BahnCard-ermäßigte Einzelfahrkarten, inkl. Einzelzuschlägen, und Kurzstreckenfahrkarten),
 - alle Anschlussfahrkarten in allen Preisstufen,
 - alle Tages- und Gruppentageskarten in allen Preisstufen,
 - das Hessenticket,
 - Wochenkarten sowie *Zuschlagkarte Woche* in allen Preisstufen,
 - Monatskarten sowie *Zuschlagkarte Monat* in allen Preisstufen,
 - Wochen- und Monats-Wertmarken für Auszubildende in allen Preisstufen.

Einzelfahrkarten sind ausschließlich entwertet auszugeben.

Das VU hat das aktuell gültige Fahrkartenlayout bzw. die aktuell gültige Fahrkartenbewertung gemäß Anhang 3c (Anlage 9 Vertrieb) umzusetzen.

Das VU hat die Muster der aktuell gültigen Fahrkartenbewertungen in der Form wie sie nach Betriebsaufnahme realisiert werden sollen, dem RMV spätestens 6 Wochen vor Betriebsaufnahme sowie bei Änderungen / Ergänzungen während der Ausführungsfrist nach Kapitel 1 unverzüglich zur **Abnahme** vorzulegen. Der RMV behält sich für die Abnahme 12 Werktage Bearbeitungszeit vor.

- (5) Aus Sicherheitsgründen bezieht das VU auf eigene Kosten die Fahrkartenrohlinge ausschließlich bei einer der vom RMV zur Fahrkartenerstellung autorisierten Druckereien (siehe Anhang 3c (Anlage 9 Vertrieb)). Das VU ist verpflichtet, selbst eine Druckabnahme der Fahrkartenrohlinge zur Überprüfung und Wahrung der RMV-Fahrkartenstandards (siehe Anhang 3c (Anlage 9 Vertrieb)) durchzuführen. Die Fahrkartenrohlinge sind sicher gegen Missbrauch zu verwahren. Die Verwaltung und Ausgabe ist vom VU entsprechend zu dokumentieren. Es gelten die Regeln zum sicheren Umgang mit RMV-Fahrkartenpapier gemäß Ziffer 3.5 des Anhangs 2c (Anlage 9 Vertrieb). Das VU hat dem RMV nach Aufforderung die entsprechende Dokumentation unverzüglich vorzulegen. Das VU meldet dem RMV unverzüglich schriftlich den Verlust von Fahrkartenrohlingen (z.B. durch Diebstahl) unter Angabe der Rohlingsart (z.B. Thermorolle) und der Seriennummer(n).
- (6) Das VU ist verpflichtet, alle im vertragsgegenständlichen Linienbündel eingesetzten Fahrermodule der Busdrucker (Speicherkarten, auf denen Fahrgeldeinnahmen gespeichert werden) bzgl. der abgespeicherten Fahrgeldeinnahmen mindestens monatlich auszulesen und zu protokollieren. Die Protokolle eines Kalenderjahres sind mindestens bis zum 31.05. des Folgejahres aufzubewahren.

- (7) Bei Störungen des Busdruckers ist dieser durch das VU unverzüglich zu ersetzen.
- (8) Zur tariflichen und vertrieblichen Information und insbesondere zu Schulungs- bzw. Ausbildungszwecken erhält das VU kostenlos Zugang für die webbasierte RMV Tarif & Vertrieb - Informationsplattform⁴, auf der sich zum Herunterladen und Selbstaussdruck Informations- und Schulungsmaterial befindet. Eine Aktualisierung der Inhalte erfolgt grundsätzlich im Zuge eines Tarifwechsels.
- (9) Vom Fahrpersonal sind stets RMV-Notfahrkarten (vgl. Anhang 3c (Anlage 9 Vertrieb)) mitzuführen, um diese gegebenenfalls zur Überbrückung eines Geräteausfalls von Hand mittels eines dokumentenechten Stifts (Kugelschreiber) ordnungsgemäß auszustellen und an die Fahrgäste auszugeben.
Ausgestellte Notfahrkarten sind vom VU einzeln so nach zu erfassen, dass eine monatliche Meldung gemäß den Anforderungen nach Ziffer 3.5 des Anhangs 2f (Anlage 17 Datenhandbuch) erfolgen kann.
- (10) Das VU muss bei Einführung neuer Regelangebote sowie bei Änderungen bestehender Angebote, diese gemäß RMV-Vorgaben über den Busdrucker verkaufen.
- (11) Bei vom VU getätigten Fahrkartenstornierungen sind der Stornobeleg und die dazugehörige stornierte Fahrkarte über einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr aufzubewahren.
- (12) Das VU hat den Vertrieb und die Kontrolle von Fahrausweisen im Rahmen des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen an die Busdrucker hinsichtlich der Kontrolle und des Vertriebs von elektronischen Tickets gemäß Anhang 3f (Anlage 24 EFM) vom VU auf eigene Kosten umzusetzen. Hierzu hat das VU rechtzeitig vor Betriebsaufnahme den vHGS-Vertrag mit mindestens dem Aufgabenbereich „Kontrolle“ und den ((eTicket-Teilnahmevertrag mit mindestens der Rolle „Dienstleister (DL)“ abzuschließen. Diese werden dem VU auf Anforderung vom RMV zur Verfügung gestellt. Der Abschluss der Verträge ist nur dann erforderlich, wenn noch keine entsprechenden gültigen Verträge mit dem VU bestehen. Soweit der RMV sich verbindlich bereit erklärt, entstehende Kosten zu übernehmen, ist das VU auch zur Durchführung weitergehender Maßnahmen in diesem Bereich verpflichtet.
- (13) Das VU stellt dem RMV im Eingangs- und Ausstiegsbereich der Fahrzeuge sowie - im Rahmen des Einflussbereichs des VU - im Haltestellen- bzw. Stationsbereich kostenfrei Flächen für die Montage von jeweils bis zu zwei passiven Datenübertragungs-Modulen zur Verfügung. Näheres ist in Ziffer 17 des Anhangs 2a (Anlage 2 Fahrzeuge) geregelt.

2.4.4 Fahrgeldsicherung

- (1) Das Fahrpersonal hat das Fahrgastflussprinzip (Einstieg nur zur vorderen Tür) anzuwenden und bei Einstieg der Fahrgäste in das Fahrzeug die Gültigkeit der Fahrtberechtigungen entweder als Sichtkontrolle (Papierfahrkarten, RMV-HandyTicket und Touch&Travel der DB) oder elektronisch (eTickets; vgl. Kapitel 2.4.3 Absatz 12) zu prüfen, sofern hierdurch der Betriebsablauf nicht gestört wird.
- (2) Bei zusätzlichen Fahrausweisprüfungen durch Prüfpersonal muss die Kontrolle von auf kontaktlosen Chipkarten gespeicherten Fahrtberechtigungen (elektronische Fahrscheine eTicket; vgl. Kapitel 2.4.3 Absatz 12) und von Fahrtberechtigungen mit 2-D-Barcode nach VDV-Spezifikation bzw. UIC-918 Spezifikation⁵ mittels marktüblicher, mobiler Kontrollgeräte (Handterminals) erfol-

⁴ Anmeldung unter <https://tarif-vertrieb.rmv.de>

⁵ z.B. das DB-Online-Ticket oder zukünftig Touch&Travel-Fahrtberechtigungen, das RMV-HandyTicket oder im RMV-Tarif ausgegebene Online-Tickets.

gen. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Handterminals sind vom VU auf eigene Kosten umzusetzen. Die auf den Handterminals hinterlegten Aktions- und Sperrlisten müssen mindestens einmal täglich aktualisiert bzw. die entsprechenden Transaktions- und Prüfnachweise einmal täglich mit dem verbundweiten Hintergrundsystem des RMV abgeglichen werden.

- (3) Kunden, die ohne bzw. ohne gültigen Fahrausweis angetroffen werden, sind zur Zahlung eines "erhöhten Beförderungsentgeltes" (EBE) aufzufordern. Die Höhe des EBE richtet sich nach den jeweils gültigen Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des RMV (vgl. Kapitel 2.4.2 Absatz 1). Dem Fahrgast ist eine Zahlungsaufforderung/Quittung auszuhändigen, die zur Weiterfahrt zum gewünschten Fahrtziel (innerhalb des RMV, inkl. Übergangstarifgebiet(e)) berechtigt. Hierzu sind Handterminals zu verwenden, die eine Einhaltung der Fahrkartenbewertungskriterien des RMV gewährleisten (vgl. Anhang 3c (Anlage 9 Vertrieb)).

2.4.5 Informationspflichten - Marketing

- (1) Die Einnahmenmeldungen des VU gemäß Teil B der QSV (inklusive der elektronisch nacherfassten Notfahrkarten gemäß Kapitel 2.4.3 Absatz 9) erfolgen monatlich an die ATO nach den in § 8 QSV i.V.m. Anhang 3d (Anlage 16 Einnahmenmeldung) genannten Verfahren und Fristen.
- (2) Das VU ist verpflichtet, der ATO alle Fahrkartenverkaufsgeräte (z.B. Busdrucker bzw. deren Fahrermodule gemäß Kapitel 2.4.3 Absatz 6, Fahrkartenautomaten, mobile Verkaufsgeräte, etc.) spätestens zur Betriebsaufnahme mit einer eindeutigen alphanumerischen Geräte- bzw. Modulnummer (vgl. Ziffern 3.5 und 3.5.1 des Anhangs 2f (Anlage 17 (Datenhandbuch)) zu melden und die Meldung stets auf aktuellem Stand zu halten, d.h. bei Veränderungen und zum Tarifwechsel ist eine vollständige Liste zu melden. Die Ausleseprotokolle gemäß Kapitel 2.4.3 Absatz 6 sind auf Verlangen der ATO unverzüglich vorzulegen.
- (3) Das VU hat die Muster der aktuell gültigen Fahrkartenbewertungen gemäß Kapitel 2.4.3 Absatz 4, in der Form wie sie nach Betriebsaufnahme realisiert werden sollen, dem RMV vor Betriebsaufnahme sowie bei Änderungen / Ergänzungen während der Ausführungsfrist nach Kapitel 1 unverzüglich zur Abnahme vorzulegen. Der RMV behält sich für die Abnahme 10 Werktage Bearbeitungszeit vor.
- (4) Das VU hat der ATO jeweils bis zum 30. des Folgemonats gemäß Ziffer 3.5 und 3.5.1 der im Anhang 3e (Anlage 17 Datenhandbuch) beschriebenen Form die Verkaufsdaten wahrheitsgemäß, vollständig und fehlerfrei zu liefern.
- (5) Das VU hat der ATO auf Verlangen innerhalb von 5 Werktagen eine Aufstellung über die Fahrkartenstornierungen gemäß Kapitel 2.4.3 Absatz 11 vorzulegen. Gleiches gilt für die Stornobelege mit der dazugehörigen stornierten Fahrkarte.
- (6) Das VU ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Ausstellung der Notfahrkarten und deren Nacherfassung gemäß Kapitel 2.4.3 Absatz 9 anfallende Belege (z.B. Kopien, Durchschläge, Protokolle der elektronischen Nacherfassung) mindestens 2 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich der ATO vorzulegen.
- (7) Für komplett oder in Teilen abhanden gekommene Fahrkartenpapierrollen hat das VU bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eine Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,- pro Rolle an die ATO zu zahlen, es sei denn, das VU weist der ATO nach,
 - dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist oder
 - dass es nicht gegen seine vertraglichen Pflichten zum ordnungsgemäßen und sicheren Umgang mit Fahrkartenpapierrollen gemäß Kapitel 2.4.3 Absatz 5 i.V.m. Ziffer 3.5 des Anhangs 2c (Anlage 9 Vertrieb) verstoßen hat.

-
- (8) Das VU hat der ATO fehlende oder beschädigte Datenübertragungs-Module unverzüglich zu melden und nach Lieferung von Ersatz kostenfrei zu ersetzen.
 - (9) Das VU hat besondere Vorkommnisse bei den Fahrkartenkontrollen, wie z.B. professionelle Fahrkartenfälschungen, der ATO unverzüglich schriftlich zu melden.

Anlage 7: Geplante Maßnahmen an Stationen

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11252	Alsbach Hähnlein-Alsbach Bahnhof	Empfehlung	-	-
11190	Alsfeld Bahnhof	Empfehlung	-	-
6501	Altenstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6599	Altenstadt-Höchst Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11013	Aßlar Bahnhof	Empfehlung	-	-
11012	Aßlar-Werdorf Bahnhof	Empfehlung	-	-
8563	Babenhäuser Bahnhof	Erhöhung der Bahnsteige 1/2 und 3/4 einschließlich der Beleuchtung und der Treppen zu den Bahnsteigen; Sanierung der Bahnsteigdächer, barrierefreier Ausbau, Modernisierung der Unterführung und Durchstich auf die andere Gleisseite	2013	RV Projektliste
11236	Babenhäuser Langstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11261	Babenhäuser-Hergershausen Bahnhof	Empfehlung	-	-
11128	Bad Camberg Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
4399	Bad Homburg v.d.H. Bahnhof	Sanierung und Umbau des Empfangsgebäudes mit neuem Nutzungskonzept; danach folgen Umfeldmaßnahmen mit Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs; Wunsch der Kommune, die Bahnsteige auf 96 cm zu erhöhen	-	-
11221	Bad König Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11233	Bad König-Zell Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11135	Bad Nauheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11194	Bad Salzschlirf Bahnhof	Empfehlung	-	-
4299	Bad Soden (Taunus) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11054	Bad Soden-Salmünster-Bad Soden-Salmünster Bahnhof	Verkehrsstation: Erhöhung der Bahnsteige 1 und 2/3 einschließlich neuer Beleuchtung, Bahnsteigausstattung und taktilen Leitsystems, Erneuerung des Bahnsteigdaches am Gleis 1 und am Gleis 2/3, barrierefreie Erschließung durch Aufzüge oder Rampen, Modernisierung der Personenunterführung	2014	RV Projektliste
2402	Bad Vilbel Bahnhof	Erneuerung des S-Bahnsteigs mit Errichtung barrierefreier Zugänge zur neuen Bahnsteigunterführung, die Dortelweil und Bad Vilbel erschließt. Durch die Stadt werden beide Vorplätze umgestaltet, mit zentralem Omnibusbahnhof, Fahrradabstellanlagen und P+R-Anlage	-	S-Bahn Vertrag S6 (1. Stufe: Frankfurt West - Bad Vilbel)

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
2401	Bad Vilbel Südbahnhof	Erneuerung des S-Bahnsteigs und Errichtung barrierefreier Zugänge		S-Bahn Vertrag S6 (1. Stufe: Frankfurt West - Bad Vilbel)
4499	Bad Vilbel-Dortelweil Bahnhof	Rückbau der vorhandenen Bahnsteige und Bahnsteigzugänge, Neubau eines Außen- und eines Mittelbahnsteigs an neuer Gleislage, barrierefreie Erschließung durch Neubau von Rampen von der vorhandenen Personenunterführung, taktiles Leitsystem, neue Bahnsteigausstattung		S-Bahn-Vertrag S6 (2. Stufe: Bad Vilbel - Friedberg)
2440	Bad Vilbel-Gronau Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11224	Beerfelden-Hetzbach Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11251	Bickenbach Bahnhof	Verkehrsstation: Neubau eines Außenbahnsteigs einschließlich Beleuchtung, Bahnsteigausstattung und taktilem Leitsystem; Rückbau des Mittelbahnsteiges, barrierefreie Zugänge durch Anschluss an die Rad- und Fußwegunterführung, die im Rahmen der Bahnübergangsbeseitigung errichtet wurde; parallel: Untersuchung einer neuen Lage des Hausbahnsteigs	2014/ 2015	RV Projektliste
11056	Biebergemünd-Wirtheim Bahnhof	Empfehlung	-	-
11268	Biebesheim (Rhein) Bahnhof	Erhöhung des Haus- und Mittelbahnsteiges auf 76 cm über Schienenoberkante mit neuer Bahnsteigausstattung und taktilem Leitsystem sowie die Herstellung der barrierefreien Erschließung der Bahnsteige, Rückbau von nicht mehr erforderlichen Anlagen	2017	RV Projektliste
11088	Biedenkopf Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
10281	Biedenkopf Schulzentrum	Anforderung erfüllt	-	-
11200	Biedenkopf-Wallau (Lahn) Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11121	Braunfels-Leun/Braunfels Bahnhof	Empfehlung	-	-
11126	Brechen-Niederbrechen Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11127	Brechen-Oberbrechen Bahnhof	Empfehlung	-	-
11322	Bruchköbel Bahnhof	Rückbau des Mittelbahnsteigs und Errichtung eines neuen Außenbahnsteigs + Beleuchtung, Neubau einer Personenunterführung	> 2016	RV Projektliste
11151	Büdingen Bahnhof	Reaktivierung des Hausbahnsteigs, Rückbau der beiden Mittelbahnsteige; Neubau eines Außenbahnsteiges sowie der Beleuchtung; Prüfung eines Neubaus einer Personenunterführung und der dann erforderlichen barrierefreien Zugänge	> 2018	RV Projektliste

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11150	Büdingen-Büches-Düdelnheim Bahnhof	Stationsmodernisierung mit Bahnsteigerhöhung und Erneuerung der Bahnsteigausstattung	> 2016	RV Dritte
11047	Burghaun Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11175	Buseck-Großen-Buseck Bahnhof	Neubau eines Außenbahnsteigs und Erneuerung der Beleuchtung; Neubau Personenunterführung	> 2016	RV Projektliste
11257	Büttelborn-Klein-Gerau Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11133	Butzbach Bahnhof	Empfehlung	-	-
11132	Butzbach-Kirch-Göns Bahnhof	Empfehlung	-	-
11134	Butzbach-Ostheim Bahnhof	Empfehlung	-	-
11080	Cölbe Bahnhof	Erneuerung des Bahnsteigs 2 (Gleis 333 + 334) und der Treppe zum Bahnsteig; Rückbau des DB Pluspunkts und Neubau von 2 Wetterschutzhäusern (Angebot an die Kommune - Mitwirkungsbereitschaft liegt bisher nicht vor)	> 2016	RV Projektliste
11079	Cölbe-Bürgeln Bahnhof	Erneuerung des Bahnsteigs 2 und der Beleuchtung, der Treppen und der Wetterschutzhäuser	> 2016	RV Projektliste
4734	Darmstadt Hauptbahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4720	Darmstadt Nordbahnhof	Errichtung barrierefreier Zugänge und Modernisierung der Bahnsteige und Bahnsteigüberdachung	2015	RV Projektliste
11226	Darmstadt Ostbahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11320	Darmstadt Südbahnhof	Erneuerung des Bahnsteigs 1 (Gleise 1/2) einschließlich Beleuchtung; Errichtung einer neuen Bahnsteigüberführung und Treppe zum Bahnsteig	> 2016	RV Projektliste
16027	Darmstadt TU-Lichtwiese Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4733	Darmstadt-Arheilgen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11321	Darmstadt-Eberstadt Bahnhof	Erhöhung der Bahnsteige 1 und 2/3 einschließlich der Beleuchtung; Sanierung der Bahnsteigdächer, Errichtung neuer Wetterschutzhäuser und barrierefreier Zugänge durch Aufzüge, Sanierung der Personenunterführung, der Treppen und Beleuchtung	2014	RV Projektliste
11328	Darmstadt-Kranichstein Bahnhof	Empfehlung	-	-
4732	Darmstadt-Wixhausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11091	Dautphetal-Buchenau (Lahn) Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11090	Dautphetal-Friedensdorf Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11089	Dautphetal-Wolfgruben Wilhelmshütte	Empfehlung langfristig	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
8456	Dieburg Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4647	Dietzenbach Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11519	Dietzenbach Mitte Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11520	Dietzenbach Steinberg Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11005	Dillenburg Bahnhof	Neubau Bahnsteig 3 (Gleise 4/5) einschließlich Beleuchtung; Rückbau der Bahnsteigdächer, Modernisierung der Personenunterführung, Treppen zum Bahnsteig 3, Beleuchtung, barrierefreier Ausbau (mit Aufzügen)	> 2016	RV Projektliste
11006	Dillenburg-Niederscheld-Süd Bahnhof	Empfehlung	-	-
11018	Dornburg-Frickhofen Bahnhof	Empfehlung	-	-
11017	Dornburg-Wilsenroth Bahnhof	Empfehlung	-	-
2702	Dreieich-Buchschlag Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2704	Dreieich-Dreieichenhain Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4799	Dreieich-Götzenhain Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4790	Dreieich-Offenthal Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2703	Dreieich-Sprendlingen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2700	Dreieich-Weibelfeld Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11068	Ebersburg-Ried Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11069	Ebersburg-Schmalnau Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11159	Echzell Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11158	Echzell-Gettenau-Bingenheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2706	Egelsbach Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11188	Ehringshausen Bahnhof	Neubau des Außenbahnsteigs einschließlich Beleuchtung, Rückbau des Mittelbahnsteigs, Errichtung neuer Wetterschutzhäuser (bereits abgeschlossen)	2011	RV Projektliste
11010	Ehringshausen-Katzenfurt Bahnhof	Empfehlung	-	-
11064	Eichenzell Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11067	Eichenzell-Lütter Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11066	Eichenzell-Rönshausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11065	Eichenzell-Welkers Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11029	Eltville (Rhein) Bahnhof	Erhöhung der Bahnsteige 1 und 2/3 einschließlich neuer Beleuchtung, barrierefreier Ausbau und Errichtung neuer Wetterschutzhäuser (Mitwirkungsbereitschaft der Kommune steht noch aus)	2015	RV Projektliste
11030	Eltville (Rhein)-Erbach Bahnhof	Empfehlung	-	-
11031	Eltville (Rhein)-Hattenheim Bahnhof	Empfehlung	-	-
11022	Elz Bahnhof	Empfehlung	-	-
11136	Elz Süd	Empfehlung langfristig	-	-
11487	Eppertshausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4102	Eppstein Bahnhof	Modernisierung und Umbau in 5 Stufen: Stufe 1 - Empfangsgebäude, Stufe 2 - Rad- und Fußwegbrücke, Stufe 3 - Errichtung eines neuen S-Bahn-Tunnels, Stufe 4 - Errichtung neuer Bahnsteige mit Aufzügen, Stufe 5 - Umgestaltung des Umfeldes mit Bushaltestelle am Bahnsteig, Bike + Ride und Park + Ride	Stufe 3 im Bau (Stand Januar 2013)	laufendes Projekt
11503	Eppstein-Bremthal Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6199	Eppstein-Niederjosbach Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11223	Erbach (Odw.) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11305	Erbach (Odw.) Nord	Anforderung erfüllt	-	-
4792	Erzhausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2201	Eschborn Bahnhof	Umbau der Verkehrsstation mit Gleisverlegung, Errichtung von zwei Außenbahnsteigen, Rückbau der vorhandenen Anlagen, barrierefreier Ausbau	> 2016	RV Projektliste
2299	Eschborn Südbahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2213	Eschborn-Niederhöchstadt Bahnhof	Empfehlung	-	-
11051	Fliesen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4911	Flörsheim (Main) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2499	Frankfurt (Main) Berkersheim Bahnhof	barrierefreier Ausbau		S-Bahn Vertrag S6 (1. Stufe: Frankfurt West - Bad Vilbel)
1370	Frankfurt (Main) Eschersheim Bahnhof	barrierefreier Ausbau		S-Bahn Vertrag S6 (1. Stufe: Frankfurt West - Bad Vilbel)
2097	Frankfurt (Main) Farberwerke	Empfehlung	-	-
2930	Frankfurt (Main) Flughafen Regionalbahnhof	Modernisierung der Verkehrsstation in Diskussion	-	-
1450	Frankfurt (Main) Frankfurter Berg Bahnhof	barrierefreier Ausbau		S-Bahn Vertrag S6 (1. Stufe: Frankfurt West - Bad Vilbel)
101	Frankfurt (Main) Galluswarte	Empfehlung	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
110	Frankfurt (Main) Griesheim Bahnhof	Barrierefreier Ausbau, Bahnsteigdächer, Bahnsteigunterführung und Treppen, Einhausungen	2015	RV Projektliste
10	Frankfurt (Main) Hauptbahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
7010	Frankfurt (Main) Hauptbahnhof tief	Anforderung erfüllt	-	-
1	Frankfurt (Main) Hauptwache	Anforderung erfüllt	-	-
1008	Frankfurt (Main) Höchst Bahnhof	Anhebung der Bahnsteige Gleise 10/11 und 12/13 auf 76 cm einschließlich Beleuchtung, Errichtung von Treppen, barrierefreie Erschließung durch 5 Aufzugsanlagen zu den Bahnsteigen 1 bis 3, 5 und 6 (Y-Lösung); Sanierung / Erneuerung der Bahnsteigdächer an den Bahnsteigen der Gleise 1/2 + 10/11 + 3/4 + 5/6 + 12/13, Modernisierung der Personenunterführung	2014	RV Projektliste
510	Frankfurt (Main) Konstablerwache	Anforderung erfüllt	-	-
907	Frankfurt (Main) Lokalbahnhof	Empfehlung	-	-
2799	Frankfurt (Main) Louisa Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2599	Frankfurt (Main) Mainkur Bahnhof	Stationsumbau im Rahmen der Errichtung der nordmainischen S-Bahn		S-Bahn-Vertrag nordmainische S-Bahn
11501	Frankfurt (Main) Messe	Anforderung erfüllt	-	-
903	Frankfurt (Main) Mühlberg	Anforderung erfüllt	-	-
140	Frankfurt (Main) Nied Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
1830	Frankfurt (Main) Niederrad Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
526	Frankfurt (Main) Ostbahnhof	Rückbaumaßnahmen am Hausbahnsteig und an Bahnsteig 1/2; Neubau des Bahnsteigs 3/4 mit Beleuchtung, Sanierung der Bahnsteigüberdachung, Erneuerung der Bahnsteigausstattung	> 2016	RV Projektliste
525	Frankfurt (Main) Ostendstraße	Empfehlung	-	-
1217	Frankfurt (Main) Rödelheim Bahnhof	Barrierefreier Ausbau mit Aufzügen, Neubau einer Personenunterführung, Erhöhung der Bahnsteige, taktiles Leitsystem, neue Bahnsteigausstattung, (bereits abgeschlossen), Gestaltung beider Bahnhofsvorplätze mit ZOB, Bike + Ride	2010	laufendes Projekt
2099	Frankfurt (Main) Sindlingen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2199	Frankfurt (Main) Sossenheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2899	Frankfurt (Main) Stadion	Anforderung erfüllt	-	-
933	Frankfurt (Main) Stresmannallee Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
912	Frankfurt (Main) Südbahnhof	Modernisierung der Bahnsteigdächer 1/2 + 3/4 + 5/6 + 7/8, barrierefreie Erschließung der Bahnsteige 5/6 + 7/8 + 9/10, Vorschlag: Erhöhung von Bahnsteig 9/10, derzeit nur 38 cm hoch	> 2016	RV Projektliste
11	Frankfurt (Main) Taunusanlage	barrierefreier Ausbau mit Aufzug, Modernisierung und Umgestaltung der verschiedenen Ebenen	2013	laufendes Projekt
2298	Frankfurt (Main) Unterliederbach Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
1204	Frankfurt (Main) Westbahnhof	barrierefreier Ausbau mit Anpassung der Personenunterführung (Verbreiterung und Verkürzung)	> 2016	RV Projektliste
11073	Frankfurt (Main) Zeilshheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6401	Friedberg (Hessen) Bahnhof	S-Bahn-Vertrag: Rückbau Bahnsteig 5, Neubau des Bahnsteigs 5 als Mittelbahnsteig an den Gleisen 11 und 12, (L = 210 m, H = 96 cm), taktiles Leitsystem, Neubau eines Aufzuges am Hausbahnsteig und am Bahnsteig 5, Anpassung der Bahnsteigdächer, Rahmenvereinbarung: Neubau des Bahnsteigs 8/10 mit Überdachung, Beleuchtung und Ausstattung, Modernisierung der Bahnsteige 1/1a, 2/4 und 5/7; Modernisierung der Personenunterführung und Treppen	2015	RV Projektliste
11518	Friedberg (Hessen) Süd	Anforderung erfüllt	-	-
6499	Friedberg (Hessen)-Bruchenbrücken Bahnhof	Rückbau nicht mehr erforderlicher Anlagen am Bahnsteig 1 sowie des Zugangs zum Bahnsteig 2, Neubau der beiden Außenbahnsteige (H = 96 cm), taktiles Blindenleitsystem, Errichtung einer barrierefreien Rampe zum Vorplatz und eines Aufzuges vom Ersatzneubau der Straßenbrücke, neue Wetterschutzhäuser, neue Bahnsteigausstattung		S-Bahn-Vertrag S6 (2. Stufe: Bad Vilbel - Friedberg)
11176	Friedberg (Hessen)-Dorheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4303	Friedrichsdorf Bahnhof	barrierefreier Ausbau und Umfeldgestaltung, Projekt steht am Beginn – Konzeptidee liegt vor	> 2018	RV Projektliste
11199	Friedrichsdorf-Burgholzhausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6398	Friedrichsdorf-Köppern Bahnhof	Empfehlung	-	-
4301	Friedrichsdorf-Seulberg Bahnhof	Empfehlung	-	-
11084	Fronhausen Bahnhof	Empfehlung	-	-
11049	Fulda Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11033	Geisenheim Bahnhof	Stationsmodernisierung (Bahnsteigerhöhung des Hausbahnsteigs)	2014	RV Dritte
11058	Gelnhausen Bahnhof	Die Maßnahmen sind noch nicht definiert: barrierefreier Ausbau hat hohe Priorität (Abhängigkeit von der Ausbaustrecke 3./4. Gleis nach Fulda)		

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11059	Gelnhausen-Hailer-Meerholz Bahnhof	Empfehlung	-	-
11057	Gelnhausen-Haitz-Höchst Bahnhof	Empfehlung	-	-
11187	Gemünden (Felda)-Burg- und Nieder Gemünden Bahnhof	Empfehlung	-	-
11465	Gemünden (Felda)-Ehringshausen (Felda) Bahnhof	Empfehlung	-	-
11269	Gernsheim Bahnhof	Erhöhung des Mittel- und des Außenbahnsteigs auf 76 cm, barrierefreie Erschließung, neue Bahnsteigausstattung einschließlich Beleuchtung, Rückbau nicht mehr erforderlicher Anlagen	2017	RV Projektliste
11072	Gersfeld (Rhön) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11071	Gersfeld (Rhön)-Altenfeld Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11070	Gersfeld (Rhön)-Hettenhausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11016	Gießen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
14731	Gießen Erdkauter Weg	Empfehlung	-	-
11178	Gießen Licher Straße	Anforderung erfüllt	-	-
14672	Gießen Oswaldsgarten	Anforderung erfüllt	-	-
6901	Ginsheim-Gustavsburg Mainz-Gustavsburg Bahnhof	barrierefreier Ausbau (2 Aufzüge), Modernisierung der Personenunterführung, taktiles Leitsystem, Anpassung Bahnsteigdächer	2015	RV Projektliste
6503	Glauburg-Glauberg Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6504	Glauburg-Stockheim Glauburg-Stockheim Bahnhof	Sanierung der Bahnsteigunterführung und der Treppen, Vorschlag: Erhöhung Bahnsteig 2/3 einschließlich Erneuerung der Beleuchtung	> 2016	RV Projektliste
6308	Grävenwiesbach Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6307	Grävenwiesbach-Hundstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11195	Großenlüder Bahnhof	Empfehlung	-	-
11196	Großenlüder-Oberbimbach Bahnhof	Empfehlung	-	-
4802	Groß-Gerau Bahnhof	Empfehlung	-	-
4801	Groß-Gerau Dornberg Bahnhof	Durchstich und Verlängerung der Personenunterführung, Errichtung von Aufzügen, Bushaltestellen an West- und Ostseite, Park + Ride-Anlagen, Bike + Ride-Anlagen, Kurzvorfahrt, Behindertenstellplätze (weitgehend abgeschlossen)	2011	laufendes Projekt
6899	Groß-Gerau Dornheim Bahnhof	Modernisierung/Aufwertung der Verkehrsstation	2012	RV Projektliste
8617	Großkrotzenburg Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
8123	Groß-Umstadt Klein-Umstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11218	Groß-Umstadt Mitte Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11183	Grünberg Bahnhof	Rückbau der Bahnsteigüberdachung, Modernisierung der Bahnsteigunterführung und der Treppen; neue Einhausung und Wetterschutzhäuser	> 2016	RV Projektliste
11182	Grünberg-Göbelnrod Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11184	Grünberg-Lehnheim Bahnhof	Empfehlung	-	-
11153	Gründau-Lieblös Bahnhof	Vorschlag: Stationsmodernisierung mit Bahnsteigerhöhung, taktilem Leitsystem, Wetterschutz und Beleuchtung	> 2016	RV Dritte
11152	Gründau-Mittel-Gründau Bahnhof	Empfehlung	-	-
11020	Hadamar Bahnhof	Empfehlung	-	-
11021	Hadamar-Niederhadamar Bahnhof	Empfehlung	-	-
11019	Hadamar-Niederzeuzheim Bahnhof	Empfehlung	-	-
11003	Haiger Bahnhof	Empfehlung	-	-
11027	Haiger Obertor Bahnhof	Empfehlung	-	-
11026	Haiger-Allendorf Bahnhof	Empfehlung	-	-
11001	Haiger-Dillbrecht Bahnhof	Empfehlung	-	-
11002	Haiger-Rodenbach (Dillkr) Bahnhof	Empfehlung	-	-
11004	Haiger-Sechshelden Bahnhof	Empfehlung	-	-
11215	Hainburg Hainstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4503	Hanau Hauptbahnhof	Empfehlung	-	-
8560	Hanau Klein-Auheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
3704	Hanau Nordbahnhof	Empfehlung	-	-
4502	Hanau Westbahnhof	barrierefreier Ausbau		S-Bahn-Vertrag nordmainische S-Bahn
4501	Hanau Wilhelmsbad Bahnhof	Modernisierung der Verkehrsstation		S-Bahn-Vertrag nordmainische S-Bahn
11209	Hanau-Großauheim Bahnhof	Empfehlung	-	-
4504	Hanau-Steinheim (Main) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11063	Hanau-Wolfgang Bahnhof	Empfehlung	-	-
11060	Hasselroth-Niedermittlau Bahnhof	Empfehlung	-	-
2001	Hattersheim (Main) Bahnhof	barrierefreier Ausbau	> 2015	RV Projektliste

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
4998	Hattersheim (Main)-Eddersheim Bahnhof	Erneuerung der Personenunterführung und der Einhausung der Treppen zur Personenunterführung	2015	RV Projektliste
11007	Herborn Bahnhof	Errichtung neuer Wetterschutzhäuser sowie neue Beleuchtung an den Bahnsteigen 1 und 2/3, Modernisierung der Personenunterführung, neue Treppen mit Einhausung, barrierefreier Ausbau und Erhöhung der Bahnsteige 1 und 2/3, Sanierung der Bahnsteigdächer	> 2016	RV Projektliste
11517	Herborn-Burg Nord DB	Empfehlung	-	-
11448	Hesseneck Kailbach Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11447	Hesseneck Schöllbach Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
4694	Heusenstamm Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6998	Hochheim (Main) Bahnhof	Empfehlung	-	-
11220	Höchst (Odw.) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11231	Höchst (Odw.) Hetschbach Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11232	Höchst (Odw.) Mümling-Grumbach Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4199	Hofheim am Taunus Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4101	Hofheim am Taunus-Lorsbach Bahnhof	barrierefreier Ausbau mit Rampe zum Mittelbahnsteig, neue Personenunterführung, Treppe mit Einhausung	> 2015	RV Dritte
11048	Hünfeld Bahnhof	barrierefreier Ausbau mit Rampen, Erhöhung der Bahnsteige, Bahnsteigausstattung, Neubau einer Personenunterführung über EKRg-Maßnahme von DB Netz	2012	RV Projektliste
11141	Hungen Bahnhof	Modernisierung der Personenunterführung; Erhöhung der Bahnsteige 1 und 2 einschließlich Beleuchtung, barrierefreie Zugänge, Durchstich der Personenunterführung, Umfeldgestaltung mit Park + Ride-Anlage und Empfangsgebäude	2014	RV Projektliste
11142	Hungen-Trais-Horloff Bahnhof	Vorschlag: Stationsmodernisierung mit Bahnsteigerhöhung, taktilem Leitsystem, Wetterschutz und Beleuchtung	> 2016	RV Dritte
11318	Idstein Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11201	Idstein-Wörsdorf Bahnhof	Empfehlung	-	-
4401	Karben-Groß-Karben Bahnhof	Erhöhung des Außenbahnsteigs (H= 96 cm) mit taktilem Leitsystem, Errichtung einer barrierefreien Rampe zum Vorplatz, Erhöhung des Mittelbahnsteigs auf 96 cm, Verlängerung an Gleis 2 um 25 m, Errichtung eines Aufzugs, Bau einer neuen Rampe und einer neuen Treppe zur Personenunterführung, neue Bahnsteigausstattung		S-Bahn-Vertrag S6 (2. BA: Bad Vilbel - Friedberg)

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
4402	Karben-Okarben Bahnhof	Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagenteile, Erhöhung von beiden Außenbahnsteigen auf 96 cm, taktiler Leitsystem, barrierefreie Erschließung der Bahnsteige durch Rampen zur bestehenden Personenunterführung, Neubau der Treppenanlagen, neue Bahnsteigausstattung		S-Bahn-Vertrag S6 (2. BA: Bad Vilbel - Friedberg)
4295	Kelkheim (Taunus) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4280	Kelkheim (Taunus)-Hornau Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4279	Kelkheim (Taunus)-Münster Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2901	Kelsterbach Bahnhof	barrierefreie Zugänge durch Aufzug oder Rampe zum Mittelbahnsteig, taktiler Leitsystem, Beleuchtung, Bahnsteigausstattung	2015	RV Projektliste
11077	Kirchhain Bahnhof	barrierefreier Ausbau durch Rampe und Aufzug	2017	RV Projektliste
11078	Kirchhain-Anzefahr Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
4230	Königstein (Taunus) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4218	Königstein (Taunus)-Schneidhain Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2101	Kriftel Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2252	Kronberg (Taunus) Bahnhof	Empfehlung	-	-
2200	Kronberg (Taunus) Süd	Anforderung erfüllt	-	-
11092	Lahntal-Caldern Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11094	Lahntal-Goßfelden Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11095	Lahntal-Sarnau Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11093	Lahntal-Sterzhausen Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
2705	Langen (Hessen) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11505	Langen (Hessen) Flugsicherung	Anforderung erfüllt	-	-
11061	Langenselbold Bahnhof	Empfehlung	-	-
11205	Langgöns Bahnhof	Empfehlung	-	-
11203	Lauterbach (Hessen) Nordbahnhof	Ablehnung gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 29.02.12	-	RV Dritte
11120	Leun-Stockhausen Bahnhof	Erneuerung des Bahnsteigs 1 einschließlich Beleuchtung, Neubau eines Außenbahnsteigs 2 einschließlich Beleuchtung	2015	RV Projektliste
11139	Lich (Oberhess) Bahnhof	Erhöhung von Bahnsteig 1, Neubau des Außenbahnsteiges, Rückbau der Überdachung am Bahnsteig 1, Errichtung neuer Wetterschutzhäuser	2013	RV Projektliste

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11140	Lich-Langsdorf Bahnhof	Vorschlag: Stationsmodernisierung mit Bahnsteigerhöhung, taktilem Leitsystem, Wetterschutz und Beleuchtung	> 2016	RV Dritte
2112	Liederbach (Taunus)-Niederhofheim Liederbach Bf	Anforderung erfüllt	-	-
2113	Liederbach (Taunus)-Oberliederbach Liederbach Süd	Anforderung erfüllt	-	-
11025	Limburg (Lahn) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11174	Limburg (Lahn)-Eschhofen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11125	Limburg (Lahn)-Lindenholzhausen Bahnhof	Neubau Bahnsteigausstattung, Vorschlag: Neubau Bahnsteig 1 + 2 als Flächenbahnsteig mit neuer Beleuchtung	2015	RV Projektliste
11023	Limburg (Lahn)-Staffel Bahnhof	Empfehlung	-	-
11130	Linden-Großen-Linden Bahnhof	Empfehlung	-	-
6502	Lindheim Altstadt-Lindheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11119	Löhnberg Bahnhof	Empfehlung	-	-
11085	Lollar Bahnhof	Erhöhung und Verlegung der derzeitigen Außenbahnsteige am Gleis 1 und 2 mit Anbindungen durch Rampen- und Treppenanlagen an die bestehende Straßenerunterführung, Erneuerung/Ergänzung der Beleuchtungsanlagen und des Wegeleitsystems, Rückbau der bestehenden Personenunterführung sowie aller nicht mehr benötigten Anlagen	2016	RV Projektliste
11011	Lollar-Odenhausen Friedelhausen Bf	Empfehlung	-	-
11036	Lorch Bahnhof	Stationsmodernisierung mit barrierefreiem Ausbau	> 2016	RV Dritte
11037	Lorch-Lorchhausen Bahnhof	Stationsmodernisierung mit barrierefreiem Ausbau	> 2016	RV Dritte
8562	Mainhausen Zellhausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4599	Maintal-Ost Bahnhof	Stationsumbau im Rahmen der Errichtung der nordmainischen S-Bahn		S-Bahn-Vertrag nordmainische S-Bahn
2504	Maintal-West Bahnhof	Stationsumbau im Rahmen der Errichtung der nordmainischen S-Bahn		S-Bahn-Vertrag nordmainische S-Bahn
6904	Mainz Hauptbahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6905	Mainz Nordbahnhof	Empfehlung	-	-
6902	Mainz Römisches Theater Bahnhof	Empfehlung	-	-
6999	Mainz-Bischofsheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11081	Marburg Bahnhof	barrierefreier Ausbau mit 3 Aufzügen, Erhöhung der Bahnsteige 1, 2 und 3 auf 55 cm, Modernisierung der Bahnsteigüberdachungen, Ergänzung der Bahnsteigausstattungen, Modernisierung der Personenunterführung und Umsetzung eines neuen Beleuchtungskonzepts	2011	RV Projektliste
11323	Marburg Südbahnhof	Errichtung barrierefreier Zugänge	2017	RV Projektliste
11258	Messel Bahnhof	Maßnahmenabstimmung erforderlich	> 2016	RV Projektliste
11222	Michelstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4899	Mörfelden-Walldorf-Mörfelden Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2802	Mörfelden-Walldorf-Walldorf Bahnhof	Beleuchtung und Bahnsteigausstattung, Machbarkeitsstudie zur Barrierefreiheit	2012	RV Projektliste
11210	Mücke-Flensungen Mücke Bahnhof	Empfehlung	-	-
11186	Mücke-Nieder-Ohmen Bahnhof	Empfehlung	-	-
4598	Mühlheim (Main) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4600	Mühlheim (Main)-Dietesheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11086	Münchhausen (Marburg) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11110	Münchhausen-Simtshausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11488	Münster (b.Dieburg) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11260	Münster-Altheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11326	Nauheim Bahnhof	Errichtung einer Rad- und Fußwegunterführung mit Rampen, Neubau eines Außenbahnsteigs mit Wetterschutz und Beleuchtung (Inbetriebnahme Juni 2012)	2011	laufendes Projekt
6303	Neu-Anspach-Anspach Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6304	Neu-Anspach-Hausen-Ansbach Hausen (Ts) Bf	Anforderung erfüllt	-	-
11050	Neuhof Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2701	Neu-Isenburg Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2801	Neu-Isenburg-Zepelinheim Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11075	Neustadt (Hessen) Bahnhof	Empfehlung	-	-
11145	Nidda Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11161	Nidda-Bad Salzhausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11144	Nidda-Borsdorf Bahnhof	Vorschlag: Stationsmodernisierung mit Bahnsteigerhöhung, taktilem Leitsystem, Wetterschutz und Beleuchtung	> 2016	RV Dritte
11143	Nidda-Ober-Widdersheim Bahnhof	Vorschlag: Stationsmodernisierung mit Bahnsteigerhöhung, taktilem Leitsystem, Wetterschutz und Beleuchtung	> 2016	RV Dritte

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11160	Nidda-Ober-Widdersheim Häuserhof Bahnhof	Neubau des Bahnsteigs, neues Wetterschutzhaus, barrierefreie Zugänge	2013	RV Projektliste
11162	Niddatal-Assenheim Bahnhof	Empfehlung	-	-
4543	Nidderau-Eichen Nidderau-Eichen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4544	Nidderau-Heldenbergen Nidderau Bahnhof	Empfehlung	-	-
11480	Nidderau-Ostheim Bahnhof	Erneuerung des Mittelbahnsteigs einschließlich Beleuchtung	> 2016	RV Projektliste
4545	Nidderau-Windecken Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11227	Nieder Ramstadt Mühlthal Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4549	Niederdorfelden Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6101	Niedernhausen Bahnhof	Erneuerung der Bahnsteigdächer an den Bahnsteigen 1 und 5/6, barrierefreier Ausbau einschließlich Beleuchtung aller Bahnsteige, Modernisierung der Personenunterführung und der Treppen	2015	RV Projektliste
11228	Ober-Ramstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4690	Obertshausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2303	Oberursel (Taunus) Bahnhof	laufendes Projekt	-	-
11502	Oberursel (Taunus)-Stierstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2330	Oberursel (Taunus)-Weißkirchen-Steinbach Bahnhof	Empfehlung	-	-
11032	Oestrich-Winkel Bahnhof	Empfehlung	-	-
2501	Offenbach (Main) Hauptbahnhof	Empfehlung	-	-
11263	Offenbach (Main) Kaiserlei S-Bahn	Anforderung erfüllt	-	-
11265	Offenbach (Main) Marktplatz S-Bahn	Anforderung erfüllt	-	-
2601	Offenbach (Main) Ost	Anforderung erfüllt	-	-
11264	Offenbach (Main) S-Bahn-Station Ledermuseum	Anforderung erfüllt	-	-
2640	Offenbach (Main)-Bieber Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
8601	Offenbach (Main)-Waldhof S-Bahn-Station Waldhof	Anforderung erfüllt	-	-
11149	Ortenberg-Bleichenbach Bahnhof	Vorschlag: Stationsmodernisierung mit Bahnsteigerhöhung, taktilem Leitsystem, Wetterschutz und Beleuchtung	> 2016	RV Dritte
11147	Ortenberg-Effolderbach Bahnhof	Vorschlag: Stationsmodernisierung mit Bahnsteigerhöhung, taktilem Leitsystem, Wetterschutz und Beleuchtung	> 2016	RV Dritte
11230	Otzberg-Lengfeld Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
24528	Pfungstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11138	Pohlheim-Garbenteich Bahnhof	Verlegung der Station (in Prüfung), sonst Neubau eines Außenbahnsteigs	> 2016	RV Dritte
11137	Pohlheim-Watzenborn-Steinberg Bahnhof	Erhöhung / Neubau des Außenbahnsteigs, Wetterschutzhaus, Rückbau vorhandener Anlagen	> 2016	RV Dritte
11146	Ranstadt Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
4910	Raunheim Bahnhof	barrierefreier Ausbau	2016	RV Projektliste
11157	Reichelsheim (Wetterau) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11155	Reichelsheim (Wetterau)-Beienheim Bahnhof	Neubau eines Außenbahnsteiges einschließlich Beleuchtung, Bahnsteigausstattung und taktilem Leitsystem, Rückbau der beiden Zwischenbahnsteige, Reaktivierung und Erhöhung des Hausbahnsteigs, Errichtung einer barrierefreien Gleisquerung bzw. Zugänge	> 2016	RV Projektliste
11156	Reichelsheim (Wetterau)-Weckesheim Bahnhof	Neubau des Bahnsteiges, taktiles Leitsystem einschließlich Beleuchtung, Wetterschutz, barrierefreie Zugänge	2012	RV Projektliste
11229	Reinheim (Odw.) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11180	Reiskirchen Bahnhof	Empfehlung	-	-
11181	Reiskirchen-Saasen Bahnhof	Empfehlung	-	-
6802	Riedstadt-Goddelau Bahnhof	Neubau von Aufzügen zur barrierefreien Erschließung	2013	RV Projektliste
6801	Riedstadt-Wolfskehlen Bahnhof	Maßnahmen Verkehrsstation	2012	RV Projektliste
11062	Rodenbach (MKK) Bahnhof	Empfehlung	-	-
4646	Rödermark-Ober-Roden Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4730	Rödermark-Urberach Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4643	Rodgau-Dudenhofen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4641	Rodgau-Hainhausen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4642	Rodgau-Jügesheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4644	Rodgau-Nieder-Roden Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4615	Rodgau-Rollwald Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4640	Rodgau-Weiskirchen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11189	Romrod-Zell Bahnhof	Empfehlung	-	-
11197	Rosbach v.d. Höhe Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11198	Rosbach v.d. Höhe-Rodheim v.d. Höhe Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11034	Rüdesheim (Rhein) Bahnhof	Empfehlung	-	-
11035	Rüdesheim (Rhein)-Assmannshausen Bahnhof	Empfehlung	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11112	Runkel Bahnhof	Empfehlung	-	-
11114	Runkel-Arfurt Bahnhof	Empfehlung	-	-
11111	Runkel-Kerkerbach Bahnhof	Empfehlung	-	-
4912	Rüsselsheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4913	Rüsselsheim Opelwerk Bahnhof	Empfehlung	-	-
11052	Schlüchtern Bahnhof	Erhöhung der Bahnsteige 1 und 2 bis 4 einschließlich Beleuchtung, Anpassung der Treppen, Bahnsteigausstattung, Erhöhung von Bahnsteig 5 einschließlich Beleuchtung, barrierefreie Erschließung durch Aufzüge	2015	RV Projektliste
11173	Schöneck-Büdesheim Schöneck-Büdesheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4542	Schöneck-Kilianstädten Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
4548	Schöneck-Oberdorfelden Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2243	Schwalbach (Taunus) Limes Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11106	Schwalbach (Taunus) Nord	Anforderung erfüllt	-	-
6601	Seligenstadt Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11124	Selters (Taunus)- Niederselters Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11008	Sinn Bahnhof	Empfehlung	-	-
11009	Sinn-Edingen Bahnhof	Empfehlung	-	-
11317	Sinntal-Jossa Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
11316	Sinntal-Sterbfritz Bahnh hof	Empfehlung langfristig	-	-
11122	Solms (Lahn)	Errichtung eines Außenbahnsteigs	2015	RV Projektliste
11123	Solms-Albshausen Bahnhof	Prüfung der Nutzung des Bahnübergangs mit neuem Zugang zum Außenbahnsteig, alternativ: Erneuerung der Bahnsteigunterführung und der Bahnsteigdächer; neue Wetterschutzhäuser, Erneuerung der Einhausung, der Treppe sowie des Außen- und des Hausbahnsteigs einschließlich der Beleuchtung	2015	RV Projektliste
11076	Stadtallendorf Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11053	Steinau an der Straße Bahnhof	Empfehlung	-	-
11267	Stockstadt (Rhein) Bahnhof	Erhöhung der beiden Außenbahnsteige, barrierefreie Erschließung, Bahnsteigausstattung, Rückbau der nicht erforderlichen Anlagen	2017	RV Projektliste
2230	Sulzbach (Taunus) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
2231	Sulzbach (Taunus) Nordbahnhof	Errichtung barrierefreier Zugänge	2016	RV Dritte
6305	Usingen Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
6306	Usingen-Wilhelmsdorf Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11113	Villmar Bahnhof	Empfehlung	-	-
11115	Villmar-Aumenau Bahnhof	Empfehlung	-	-
11055	Wächtersbach Bahnhof	Neubau des Mittelbahnsteigs mit Treppenzugang, Neubau des Hausbahnsteigs mit gewendelter Rampe, Beleuchtung, Neubau der Bahnsteigüberdachung am Mittel- und Hausbahnsteig, Modernisierung der Personenunterführung, Rückbau nicht benötigter Bahnsteiglängen, Bahnsteigausstattung, Aufzug zum Mittelbahnsteig, Sanierung der Bahnsteigdächer	2011	RV Projektliste
11515	Waldsolms-Brandobendorf	Anforderung erfüllt	-	-
11514	Waldsolms-Hasselborn	Anforderung erfüllt	-	-
11028	Walluf-Niederwalluf Bahnhof	Empfehlung	-	-
11179	Wartenberg-Angersbach Bahnhof	Erneuerung des Bahnsteigbelags und der Beleuchtung, Wetterschutzhaus, Wegeleitung	-	-
6302	Wehrheim Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
6301	Wehrheim Saalburg / Lochmühle Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11118	Weilburg Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11083	Weimar-Niederwalgern Bahnhof	Neubau von Bahnsteig 3 einschließlich Beleuchtung, Neubau einer Personenunterführung und barrierefreier Zugänge, Erhöhung der Bahnsteige 1 und 2 auf 55 cm	2015	RV Projektliste
11082	Weimar-Niederweimar Bahnhof	Empfehlung	-	-
11116	Weinbach-Fürfurt Bahnhof	Empfehlung	-	-
11117	Weinbach-Gräveneck Bahnhof	Empfehlung	-	-
11327	Weiterstadt Bahnhof	Erhöhung Bahnsteig 1, Neubau Bahnsteig 2, Beleuchtung, Rückbau Mittelbahnsteig, Rampe zur bestehenden Unterführung	2015	RV Projektliste
11087	Wetter (Hessen) Bahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11014	Wetzlar Bahnhof	im Bau : Erneuerung der Bahnsteige 1,2 und 4 einschließlich Beschallung, Bahnsteigdächer, Beleuchtung, Neubau einer Treppe sowie einer Rampeanlage vom Empfangsgebäude zur Personenunterführung, barrierefreie Erschließung der Bahnsteige 3 und 4 durch Aufzüge	2011	RV Projektliste
11015	Wetzlar-Dutenhofen Bahnhof	Erneuerung des Mittelbahnsteigs im Konzept Flächenbahnsteig einschließlich Beleuchtung und Ausstattung	> 2016	RV Projektliste

RMV-Nummer	RMV-Name	Projektstand / Beschreibung der Maßnahmen	geplanter Baubeginn	Projekttyp
11219	Wiebelsbach Groß-Umstadt Wiebelsbach Bahnhof	Empfehlung langfristig	-	-
6907	Wiesbaden Hauptbahnhof	Anforderung erfüllt	-	-
11129	Wiesbaden-Auringen-Medenbach Bahnhof	Neubau eines Außenbahnsteiges mit taktilem Leitsystem und neuer Bahnsteigausstattung einschließlich Beleuchtung, Errichtung einer Treppen- und Rampenanlage zur Erschließung des neuen Außenbahnsteiges	2015	RV Dritte
11131	Wiesbaden-Biebrich Bahnhof	Empfehlung	-	-
6906	Wiesbaden-Biebrich Bahnhof Wiesbaden Ost	Empfehlung	-	-
11325	Wiesbaden-Erbenheim Bahnhof	Neubau von Bahnsteig einschließlich Treppe, Bahnsteigausstattung, Beschallung, Beleuchtung, Rückbau nicht mehr erforderlicher Anlagen	2015	RV Dritte
11324	Wiesbaden-Igstadt Bahnhof	Neubau von Haus- und Außenbahnsteig, Bahnsteigausstattung, Beschallung, zusätzlicher Zugang	2015	RV Dritte
6903	Wiesbaden-Mainz-Kastel Bahnhof	Schaffung barrierefreier Zugänge	-	-
11154	Wiesbaden-Schierstein Bahnhof	Erhöhung/Neubau des Hausbahnsteigs, Bahnsteigausstattung	2013	RV Dritte
11486	Wölfersheim-Melbach Bahnhof	Empfehlung	-	-
11446	Wölfersheim-Södel Bahnhof	Neubau eines kombinierten Bahn- und Busbahnsteigs mit Bahnsteigausstattung	> 2016	RV Dritte
4403	Wöllstadt-Nieder-Wöllstadt Bahnhof	Erhöhung des S-Bahnsteigs auf 96 cm und Errichtung barrierefreier Zugänge, taktiles Leitsystem		S-Bahn-Vertrag S6 (2. BA: Bad Vilbel - Friedberg)

Anlage 8: Weitere Maßnahmen

Teil 1: Geprüfte und verworfene Maßnahmen

Einführung

Viele der unter anderem durch die LNOs vorgeschlagenen Maßnahmen wurden intensiv geprüft und können nicht empfohlen werden. Nachfolgend werden zu einzelnen Maßnahmen vertiefende Informationen gegeben.

Aufgrund fahrplantechnischer Zwänge konnten neue Halte in Bad Homburg-Steinkaut (Linie S5), Friedrichsdorf Gewerbegebiet (Linie 16) und Babenhausen-Sickenhofen (Linie 75) nicht weiter verfolgt werden.

Als Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung werden die nachfolgenden Stationen, überwiegend aus Gründen des nicht ausreichenden volkswirtschaftlichen Nutzens gemessen am Investitionsbedarf, nicht weiter betrachtet.

Neubau Mainz-Kostheim (Linie S1/S9)

In Mainz-Kostheim gibt es derzeit keinen S-Bahn-Haltepunkt. Die S-Bahn ist per Stadtbus am Halt Mainz-Kastel zu erreichen. Da die S-Bahn-Strecke aber durch Mainz-Kostheim verläuft, böte es sich an, diesen Stadtteil direkt mittels eines S-Bahn-Halts zu erschließen.

Der Kosten übersteigen den Nutzen. Die fahrplantechnische Prüfung hat außerdem ergeben, dass der Halt schwerwiegende betriebliche Konsequenzen nach sich ziehen würde. Unter den gegebenen Randbedingungen kann eine Weiterverfolgung der Maßnahme nicht empfohlen werden.

Neubau Offenbach Ulmenstraße (Linien S8/S9)

Um den S-Bahn-Anschluss für das neue erschlossene Wohngebiet „An den Eichen“ (ehemals „Waldheim Süd“) sowie weiterer Wohn- und Gewerbegebiete herzustellen, soll auf Höhe der Straßenbrücke Ulmenstraße eine neue S-Bahn-Station für die Linien S8 und S9 errichtet werden. Voraussetzung für den Bau der neuen Station ist fahrplanseitig der durchgängig 2-gleisige Ausbau der Strecke Offenbach Ost – Mühlheim sowie der zweigleisige Ausbau des Haltepunktes Steinheim/Main.

Da der Saldo aus Reisezeitvor- und -nachteilen für die Fahrgäste (Reisezeitnutzen) und die Nutzen-Kosten-Differenz negativ sind, wird die Maßnahme nicht weiterverfolgt. Die Nachteile für die an der Station durchfahrenden Fahrgäste wiegen schwerer als die Vorteile für die dort ein- und aussteigenden.

Neubau Frankfurt Nied Ost (Linie 12)

Im Frankfurter Stadtteil Nied soll ein neuer Haltepunkt für die Regionalbahn-Linie 12 errichtet werden. Der Zugang zu der Station soll aus der geplanten Bahnübergangs-Ersatzmaßnahme Oeserstraße (Straßenunterführung) erfolgen.

Der Nutzen dieser Maßnahme ist höher als die Kosten. Die Maßnahme ist aus diesem Blickwinkel heraus empfehlenswert. Zu beachten ist allerdings, dass fahrplanseitig nur entweder der Halt Gallus/Mainzer Landstraße oder der Halt Nied Ost vorgesehen werden kann. Sollte der Halt Gallus/Mainzer Landstraße realisiert werden, so muss der Halt Nied Ost verworfen werden. Vorbehaltlich weiterer Detailuntersuchungen wird anhand der bislang vorliegenden Ergebnisse dem Halt Gallus eine höhere Realisierungschance eingeräumt.

Neubau Anbindung Main-Taunus-Zentrum (Linie 13)

Um das Main-Taunus-Zentrum an die Strecke anzubinden und einen Haltepunkt errichten zu können, müsste die Strecke Bad Soden – Höchst nach der Ortslage Sulzbach über die freie Feldflur in südwestlicher Richtung an die B8 verschwenkt werden.

Die Ein- beziehungsweise Aussteigerzahl sowie der Nutzen sind im Vergleich zu den Kosten zu gering. Die bisherige Busanbindung stellt offensichtlich die wirtschaftlichere Lösung dar. Sie erfüllt auch weitere Funktionen der Erschließung und kann daher nicht zu Gunsten einer Schienenanbindung entfallen.

Verbindung Mittelhessen – Frankfurt Flughafen (Linie 30/40)

Für direkte Züge der Linie 30 zum Frankfurter Flughafen ist ein Nachfragepotenzial zu erwarten. Aufgrund zu erwartender Qualitätsprobleme beim Durchbinden der Züge kann diese Maßnahme aber nicht weiterverfolgt werden. Im Falle von Verspätungen stünde kein ausreichender Zeitpuffer zur Verfügung, um die Verspätungen abzubauen.

Verlegung Kirchhain-Anzefahr (Linie 30)

Der bestehende Haltepunkt Kirchhain-Anzefahr befindet sich in einem schlechten Gesamtzustand und liegt ungünstig zum Siedlungsschwerpunkt. Eine Aufwertung der Station könnte deshalb mit einer Verlegung verbunden werden. Da es sich um eine kleinräumige Verlegung handelt, ist eine Ermittlung des Nutzens aufgrund sich ändernder Verkehrsströme nicht nachweisbar.

Die Maßnahme kann aufgrund der geringen Einsteigerzahlen nicht positiv bewertet werden.

Neubau der Halte Hanau Diebacher Weg, Hanau Pioneer-Barracks und Hanau Heraeus (Linie 33)

Zur Verbesserung der Erschließung Hanaus durch den Schienenverkehr könnten drei neue Haltepunkte für die RegionalBahn-Linie 33 errichtet werden.

Die volkswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Untersuchung ergab allerdings in allen drei Fällen, dass der Nutzen zu gering ist, um die Maßnahme empfehlen zu können.

Ausbau Offenbach Ost zum RE-Halt (Linien 50/55)

Derzeit befindet sich in Offenbach- Ost nur ein Halt für S-Bahnen. Geprüft wurde ein Halt von Expresszügen der Linien 50 und 55. Hierfür müsste zusätzlich zu der beste-

henden S-Bahn-Station ein RE-Halt mit einem Mittelbahnsteig errichtet werden. Aufgrund der geringen Zugfolgezeiten für beide Fahrrichtungen sind zusätzlich zu den Bahnsteiggleisen am Mittelbahnsteig Umfahrgleise notwendig.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht kann die Maßnahme nicht empfohlen werden. Wichtigster Grund hierfür ist, dass der Anteil der Reisenden, die durch den zusätzlichen Halt Reisezeitverlängerungen erfahren, zu hoch ist (negativer Reisezeitnutzen).

Verlegung Darmstadt-Kranichstein (Linie 75)

Im Falle einer Sanierung des Bahnhofs Kranichstein ist eine kleinräumige Verlegung des Verkehrshalts sinnvoll. Dieser sollte so verschoben werden, dass ein optimaler Umstieg zur Straßenbahn möglich ist.

Ein verkehrlicher Effekt ist aufgrund der Kleinräumigkeit der Maßnahme nicht zu erwarten, so dass die Maßnahme nicht im Kontext der Netzentwicklung weiterverfolgt wird.

Direktzüge Bingen – Wiesbaden Hauptbahnhof (ohne Mainz Hauptbahnhof) (Linie 80/81)

Für diese Maßnahme konnte kein nennenswertes Nachfragepotenzial ermittelt werden.

Reaktivierung Aartalbahn

Die Reaktivierung der Aartalbahn wurde in mehreren Varianten untersucht. Die Prüfung hat ergeben, dass die Verlängerung in Form eines Eisenbahnbetriebs (das heißt nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung) sowie eines Zweisystembetriebs (abschnittsweise entweder nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung oder nach der Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen) volkswirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Im Zusammenhang mit Überlegungen der Stadt Wiesbaden zum Aufbau eines Stadtbahnnetzes könnte eine erneute Prüfung in Form einer Verlängerung als Stadtbahnstrecke (das heißt nach der Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen) erfolgen, da hier eventuell niedrigere Fahrzeug- und Baukosten anfallen und dies zu einem anderen Bewertungsergebnis führen könnte.

Ausblick

Bei den möglichen neuen Halten Babenhausen-Harreshausen und Darmstadt Merck wird für den Gültigkeitszeitraum dieses RNVP kein vordringlicher Bedarf gesehen.

Nicht nochmals gesondert untersucht wurden die geplanten Stationen Groß-Umstadt Nord an der Odenwaldbahn und Frankfurt-Ginnheim, die zeitgleich mit dem viergleisigen Ausbau der Strecke Frankfurt West – Bad Vilbel neu errichtet werden soll.

Teil 2: Trassensicherung

Die Trassensicherung ist eine Aufgabe der Raumordnung und der Bauleitplanung. Nachrichtlich sind nachfolgend die zu sichernden Trassen genannt, die in den verschiedenen Plänen enthalten sind. Der RMV plant in diesem Bereich aber derzeit keine konkreten Maßnahmen.

Folgende Trassen wurden recherchiert:

- Biedenkopf-Breidenstein – Breidenbach
- Dillenburg – Dietzhöhlztal-Ewersbach
- Waldsolms-Brandobendorf – Solms-Albshausen
- (Grävenwiesbach) – Weilmünster – Weilburg
- Staufenberg-Mainzlar – Rabenau-Londorf (Lumdatabahn)
- Homberg(Ohm) – Gemünden (Felda)-Burg-/Nieder-Gemünden (Ohmtalbahn)
- Lauterbach – Herbstein – Grebenhain – (Gedern) (Oberwaldbahn)
- Laubach – Hungen – (Wölfersheim-Södel) (Horloffaldbahn)
- Wölfersheim-Södel – (Hungen)
- Stockheim – Gedern – (Lauterbach)
- Wächtersbach – Bad Orb
- Jossa – (Wildflecken)
- (Mainz) – Wiesbaden – Bad Schwalbach – (Limburg) (Aartalbahn)
- Verbindungskurve von der Odenwaldbahn zum Bahnhof Darmstadt-Kranichstein
- Darmstadt – Roßdorf – Groß-Zimmern – Dieburg
- Reinheim – Groß-Bieberau
- Höchst (Odw.) – Sandbach
- Mörlenbach – Wald-Michelbach – Wahlen (Überwaldbahn)

Folgende Trassen sollten längerfristig freigehalten werden:

- S-Bahn Dietzenbach – Urberach – Ober-Roden (Trassenfreihaltung)
- S-Bahn Hanau – Babenhausen (Trassenfreihaltung für ein zweites Gleis)
- S-Bahn Hanau – Aschaffenburg
- Regionalbahn Bad Soden - Main-Taunus-Zentrum – Höchst
- Regionaltangente Ost (Trassenfreihaltung)

Die genannten Trassen wurden den lokalen Nahverkehrsplänen, den Regionalplänen Süd-, Mittel- und Nordhessen sowie dem Generalverkehrsplan 2000 des Umlandverbands Frankfurt entnommen. Trassen, die nur Bezug zum lokalen Verkehr haben, werden hier nicht aufgeführt.

Anlage 9: Teilnetze Schienenpersonennahverkehr

Teilnetz Nr.	Teilnetzname	Typ	Linie	Betreiber	Produkt	Betriebsaufnahme	Vertragsende
19.1	Odenwald	R	64/65/66	VIAS GmbH	RE/SE/RB	11.12.2005	12.12.2015
19.2	Dreieich	R	61	DB Regio AG	SE/RB	01.01.2003	12.12.2015
20	Obere Lahntalbahn ¹	R	43	DB Regio AG	RB	01.01.2003	12.12.2015
23	Kurhessen ^{1,2}	A	42	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	RB	01.01.2003	12.12.2015
26	Kahlgrund	A	56	Hessische Landesbahn GmbH	RB	11.12.2005	12.12.2015
14.1	Main-Neckar	H	60	DB Regio AG	RE/SE	01.01.2003	10.12.2016
14.2	Ried	H	70	DB Regio AG	RE	01.01.2003	10.12.2016
24	Nordost-Hessen-Netz (Fulda)	A	51	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	RB	10.12.2006	10.12.2016
8	Südhessen	H	75	DB Regio AG	RB	14.12.2008	08.12.2018
13.2	Main-Spessart	H	55	DB Regio AG	RB	01.01.2003	08.12.2018
17.1	Wetterau West-Ost	R	16/31/32/36	Hessische Landesbahn GmbH	RB	01.01.2003	14.12.2019
16	Taunus	R	12/13/15/21	Hessische Landesbahn GmbH	SE/RB	01.01.2003	14.12.2019
6	Taunusstrecke	H	20	DB Regio AG	RE/SE	14.12.2008	12.12.2020
25	E-Netz Würzburg (Sinnatal)	A	53	DB Regio AG	RB	12.12.2010	11.12.2021
7	Rheingau	H	10	VIAS GmbH	SE	12.12.2010	09.12.2023
10	Main-Lahn-Sieg	H	30/40	Hessische Landesbahn GmbH	RE	12.12.2010	09.12.2023
11	Mittelhessen	H	30/33/40	DB Regio AG	SE/RB	11.12.2011	09.12.2023
18	Lahntal/Vogelsberg/Rhön	R	25 Ost/35/52	Hessische Landesbahn GmbH	RB	11.12.2011	09.12.2023
9	Main-Weser	H	30	DB Regio AG	RE/RB	09.12.2012	14.12.2024
12	Kinzigtal	H	50	DB Regio AG	RE/SE	09.12.2012	14.12.2024
17.3	Niddertal	R	32/34	DB Regio AG	SE/RB	09.12.2012	11.12.2027
27.1	RE-Netz Südwest	A	80	DB Regio AG	RE	14.12.2014	08.12.2029
2	S2	S	S2	DB Regio AG	S	14.12.2014	08.12.2029
3	Gallus	S	S3/S4/S5/S6	DB Regio AG	S	14.12.2014	08.12.2029
15	Eifel-Westerwald-Sieg Los 1	A	25 Ost/25West	DB Regio AG	RE/RB	14.12.2014	14.12.2030
21	Eifel-Westerwald-Sieg Los 2	A	28/29/40/41	Hessische Landesbahn GmbH	RB	02.08.2015	14.12.2030
1	Kleyer	S	S1/S7/S8/S9	DB Regio AG	S	14.12.2014	13.12.2036
27.2	Dieselnetz Südwest Los 2	A	80	Regentalbahn AG - Die Länderbahn	RE/RB	14.12.2014	13.06.2037
13.1	Main-Spessart	H	55	DB Regio AG	RE	13.12.2015	11.12.2027

S = S-Bahnnetze; H = Hauptnetze; R = Regionalnetze; A = Netze mit überwiegender Leistung außerhalb RMV (nachrichtlich)

Stand: 18.01.2013

In der Übersicht werden nur aktuelle Vertragsdaten nach erfolgter Neuvergabe dargestellt. Informationen zu laufenden Verträgen sind dem Gesamtbericht gemäß Art. 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu entnehmen, der ebenfalls auf www.rmv.de veröffentlicht ist.

¹ Nach Vertragsende Neuvergabe im Dieselnetz "NordWestHessen", TED-Dok.Nr. 2011/S89-145344.

² Zuständiger Vertragspartner des Betreibers ist die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH.

Anlage 10: Liste der zu beteiligenden Institutionen

1. Mitwirkung bei der Erarbeitung des RNVP gemäß PBefG § 8(3) in der Fassung vom 29.07.2009 / frühzeitige Beteiligung bei der Aufstellung des RNVP gemäß PBefG § 8(3) in der Fassung vom 01.01.2013
 - 1.1. gesetzlich vorgesehene Mitwirkungsberechtigte
 - vorhandene Verkehrsunternehmen (mit Linienverkehrsgenehmigungen im lokalen und regionalen Verkehr)
 - Behindertenbeauftragte/-beiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste (über AK Barrierefreiheit des RMV) und Fahrgastverbände
 - 1.2. Zusätzliche Mitwirkungsberechtigte
 - Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)
 - Eisenbahninfrastrukturunternehmen
 - Land Hessen (HMOVWL, Hessen Mobil / Zentrale)
 - Lokale Aufgabenträgerorganisationen / LNO
 - Fahrgastbeirat des RMV
2. Abstimmung regionaler NVP gemäß § 14 (3) Hess. ÖPNVG in der Fassung vom 14.12.2009
 - 2.1. gesetzlich vorgesehene Abstimmungsberechtigte
 - Land Hessen (HMOVWL, Hessen Mobil / Zentrale)
 - Lokale Aufgabenträgerorganisationen / LNO
 - benachbarte Nahverkehrsorganisationen (benachbarte regionale Aufgabenträger)
 - 2.2. zusätzliche Abstimmungsberechtigte
 - Industrie- und Handelskammern
 - zuständige (regionale) Planungsbehörden
3. Formales Anhörungsverfahren gemäß § 14 (7) Hess. ÖPNVG in der Fassung v. 01.01.2013
 - 3.1. gesetzlich vorgesehene Anhörungsberechtigte
 - Behindertenbeauftragte/-beiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste (über AK Barrierefreiheit des RMV)
 - vorhandene Verkehrsunternehmen (Eisenbahn-, Straßenbahn-, Obusverkehr oder Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen)
 - Kommunale Gebietskörperschaften im RMV (Landkreise, Städte, Gemeinden)
 - Lokale Aufgabenträgerorganisationen / LNO
 - zuständige Straßenbulasträger
 - zuständige regionale Planungsbehörden
 - Genehmigungsbehörden nach PBefG
 - Industrie- und Handelskammern (IHK)
 - betroffene Fachgewerkschaften und Fachverbände der Verkehrstreibenden
 - Fahrgastverbände
 - Hessen Mobil (Zentrale + einzelne Standorte)
 - HMOVWL als das für die Zustimmung zuständige Ministerium

3.2. zusätzliche Anhörungsberechtigte

- Fahrgastbeirat des RMV
- Umweltverbände
- benachbarte Aufgabenträger
- benachbarte kommunale Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte, Landkreise)
- benachbarte (regionale) Planungsträger mit ein-/ausbrechenden Verkehren
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Aufsichts- und Genehmigungsbehörden für die Eisenbahnen des Bundes und für nicht bundeseigene Eisenbahnen

FAKTA